Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 25 (1885)

Artikel: Die Frauen zu St. Katharina in St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946513

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die

FRAUEN ZU ST. KATHARINA

in

St. Gallen.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (E. FEHR.)
1885.

3
Bd.

Die

FRAUEN ZU ST. KATHARINA

in

St. Gallen.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

STADTBIBLIOTHEK ST. GALLEN · VADIANA ·

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (E. FEHR.)
1885.

Nicht zum erstenmale wird es versucht, die Geschichte des Klösterleins St. Katharina in St. Gallen darzustellen. Schon im Jahre 1759 hatte der Stiftsbibliothekar Pater Pius Kolb den Klosterfrauen zu St. Katharina in Wil, welche, wie wir sehen werden, die Nachfolger derer von St. Gallen sind, auf ihr dringlichstes Bitten einen dicken Folioband übersandt, in welchem in 72 Kapiteln auf 577 enggeschriebenen Seiten von der Gründung des Klösterleins, von den Schicksalen und Glücksfällen bis zu seiner Aufhebung in den Wirren der Reformation ausführlich Bericht erteilt wird. In der Vorrede versichert uns Pius Kolb, dass er nichts anderes geschrieben, als was alte Urkunden enthielten und dass er alles, „ohne eine Blatt vor das Maul zu nehmen", erzählet habe; das Gute wie das Schlimme. Ohne Zweifel standen Pius Kolb noch Urkunden zur Verfügung, die heute verloren oder unzugänglich sind. Die Hauptquelle jedoch, aus der er schöpfte, war eine von der Priorin Engel Varnbüler angelegte und von andern nachgeführte Hauschronik, wie er denn selbst bezeugt: „So lauten die eigenen Wort der Priorin Engel Varnbüler in einem Buch, so ich auf dem Rucken mit denen 2 Buchstaben A und V, als mit ihrem Namen gezeichnet habe." „Obgleich aber darin Heu und Stroh, Korn und Spreu unter einander vermischt sind, habe ich mich doch beflissen, eines von dem andern zu sondern und was einer Anmerkung würdig, herauszuklauben."

Dieser nur im Manuscript vorhandenen verdienstvollen Arbeit Kolb's folgte im Jahre 1842 eine neue kurze Bearbeitung der Geschichte des Klösterleins von der Hand des Stiftsarchivars Wegelin. Dieselbe liegt in mehreren Nummern des Tagblattes der Stadt St. Gallen gedruckt vor uns. Von einer durch Wegelin beabsichtigten ausführlichen Geschichte des Klosters ist nur unvollständiges Material erhalten. Von grösstem Wert aber ist der Auszug, den er aus der erwähnten Hauschronik anfertigte; denn jenes so wichtige Document für die Geschichte des Katharinenklosters will sich heute nirgends mehr finden lassen.

Das von Wegelin gesammelte Material nun zu verwerten, das Fehlende aber nach Möglichkeit zu ergänzen und in runder Form einem grössern Leserkreis vorzuführen, ist die Aufgabe, welche im vorliegenden Neujahrsblatt zu lösen versucht worden ist.

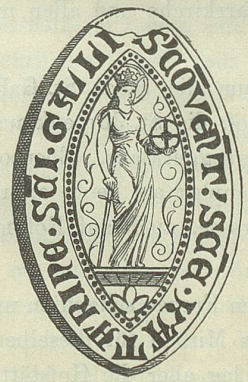

I.

Wie das Klösterlein ist gegründet worden und wie es zugenommen hat.

Die Geschichte des Frauenklosters zu St. Katharina in St. Gallen beginnt zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Die Stadt hatte sich schon bedeutend entwickelt und aus den wenigen Häusern und vielen Wiesen, welche Abt Anno im Jahre 953 mit einer Ringmauer umgeben, waren Strassen und Plätze geworden. Es umfasste aber diese Mauer nur den oberen Teil der Stadt bis zum Rathaus; was von da nördlich gegen den Rosenberg hin sich erstreckte, war noch nicht in den städtischen Friedkreis einbezogen. Aller Grund und Boden war Eigentum des Stiftes und die Bürger mussten alle in jener Zeit üblichen Steuern und Gefälle dem Kloster entrichten. Im Laufe der Zeit jedoch hatten sie sich durch Fleiss und Geschicklichkeit, namentlich in Bereitung feiner Leinwand, zu einem gewissen Wohlstand emporgeschwungen und die Äbte hatten ihnen manches von den strengen Rechten der Eigen- und Lehenschaft nachgelassen. So kräftig war St. Gallen aufgeblüht, dass selbst die grosse Feuersbrunst vom Jahre 1215 die emporstrebende Kraft keineswegs zu lähmen vermochte. Im Gegenteil verdanken gerade dieser Zeit eine Reihe kirchlicher und gemeinnütziger Stiftungen ihr Dasein. So entstand gleichzeitig mit dem Heiliggeistspital an der Marktgasse unser Klösterlein zu St. Katharina und zwar dadurch, dass derselbe Ulrich Blarer von St. Gallen, welcher als Mitstifter des Spitales erscheint, in Verbindung mit einem andern st. gallischen Bürger, Namens Berchtold Küchimeister (Cocus), im Jahr 1228 seine Hofstätte am sogen. Schwärzewasser frommen Frauen zum festen Wohnsitze schenkte.

Besondere Veranlassung hiezu fanden diese Männer in dem Umstande, dass zu jener Zeit an verschiedenen Orten, in und vor der Stadt, fromme Frauen der Führung eines beschaulichen Lebens im Geist und nach der Sitte der Zeit in grösserer oder geringerer Zahl sich gewidmet hatten, jedoch ohne zu ihrem Vorhaben einen festen Wohnsitz oder gesicherte Einkünfte zu besitzen. Man nannte diese Frauen gemeinlich Beguinen und die Häuser, welche sie zeitweise bewohnten, und aus welchen sie sich Ausgänge zur Pfarrkirche und allen möglichen Geschäften erlaubten, Klause oder Klos.

Derlei Niederlassungen gab es um die Stadt St. Gallen herum eine ganze Reihe, so die St. Johannsklaus auf dem alten Friedhof, die St. Jörgenklaus, die obere und untere St. Leonhardsklaus, die St. Mangenklaus und Nöggerseggerklaus. Ebenso hatten auf dem Brül, welcher Name sich über einen weit grössern Bodencomplex als heute erstreckte, zwischen der St. Jakobskapelle, die am Laimat stand, und der Landstrasse, auch auf Rotmonten bei der St. Peterskapelle, andere Klausnerinnen sich angesiedelt.

Solchen zerstreut lebenden frommen Frauen schenkten nun die obbenannten zwei Burger „durch göttliche Mahnung angespornt und aus Mitleid für dieselben bewegt“, ihre Hofstätte nächst dem Schwarzwasser oder dem Irabach. Es lag aber die Hofstätte ausserhalb der Stadtmauern und auf

der grossen Wiese, die man *pratum* oder Brül nannte. Aus diesem Grunde heissen denn auch die Bewohnerinnen von St. Katharina noch lange in alten Urkunden gemeinlich „Schwestern am Brül“.

Bald erfolgte die Bestätigung der auf Klosterboden gelegenen Stiftung durch Abt Konrad von Bussnang, und zwar unter der ausdrücklichen Bestimmung, dass dieser Ort in Ewigkeit Gott geweihet sein solle. Zugleich stellte er die Stiftung unter den Schutz der Heiligen Gallus und Otmar und den seinigen, gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 1 Pfund Wachs.

Ob sich die Frauen schon von Anfang an unter einer Vorsteherin vereiniget oder nur als freie Frauenvereinigung oder „Samnung“ diese Hofstätte bewohnt haben, muss dahingestellt bleiben. Zwar besagt eine Urkunde von 1244, dass eine Magistrin „Adilhaid“ mit Schwestern des Gottshauses, genannt am Brül, nach Maggenau ausgewandert sei, allwo ihnen Rudolf von Glattburg, genannt Giel, und seine Gemahlin Gertrud, viele Güter bei der dortigen Kirche geschenkt hätten: weil sie sich stark vermehret und mit Recht darauf getrachtet hätten, einem anerkannten Orden einverleibt zu werden, dass aber der Ort, in dem sie bisher gewohnet, sowohl für die klösterliche Ruhe, als auch für künftige Ausbreitung weiterhin unpassend scheine. Ob nun aber verschiedene Schwesternhäuser unter dem Namen „am Brül“ bestanden, oder ob wirklich ein Teil der Frauen am Schwärzewasser angedeuteter Ursachen wegen ausgewandert sei, bleibt unklar. Uns mag genügen, zu erfahren, dass unser Klösterlein fröhlich gedieh und dass die Frauen, nachdem sie 38 Jahre lang ohne eigentliche Ordensregel und ohne bindende Gelübde in frommer Eintracht beieinander gelebt, es im Jahre 1266 an der Zeit fanden, nun gleichfalls einem anerkannten Orden sich einzuverleiben. Sie nahmen demgemäss die Regel des hl. Augustinus an, welche Papst Innocenz IV. wenige Jahre zuvor für die allenthalben zerstreut lebenden Eremiten aufgestellt hatte. Von nun an gelobten die Frauen Gehorsam, Armut und Keuschheit und verpflichteten sich zur regelmässigen Verrichtung der täglich vorgeschriebenen Gebete, welche man die Tagzeiten oder Horen zu nennen pflegt. Als Ordenskleid trugen sie einen weiten, schwarzen Rock und einen schwarzen Schleier. Die geistliche Oberaufsicht stand unter dem Bischof von Constanz.

Die Vorsteherin hiess Priorin und die Frauen bildeten zusammen den Convent. Die erstere scheint aber anfangs sehr wenig Gewalt gehabt zu haben; denn erst vier Jahre hernach wurde ihr Vollmacht erteilt, neue Nonnen aufzunehmen und „die schwöstern zû der gehorsami zû wenden“. Als Beichtvater verschrieb ihnen Bischof Eberhart einen jeweiligen Dominicanermönch von Constanz, „doch dem Lütpriester von St. Laurenzen ohne Schaden“, wohin die Frauen nach wie vor kirchgenössig blieben, und rüstete diesen mit der Vollmacht aus, die Schwestern von dem geistlichen Bann zu lösen, absonderlich, wenn eine der andern durch grossen Frevel Hand angelegt und sie mit Schlägen übel tractirt hätte.

Während so der klösterliche Verband im Innern sich festigte, wuchsen auch die äussern Güter von St. Katharina in nicht unbeträchtlicher Weise, teils durch Ankauf, teils durch Schenkungen frommer Guttäter. So hatten die Schwestern schon 1263 den Zehnten zu Ronwil an sich gebracht und wenige Jahre hernach von der schon genannten Magistrin Adilhaid zu Maggenau ein Gut, genannt Zihlschlatten, und von Rudolf, Ritter zu Rorschach, Dienstmann des Klosters, das Gut „Lanchwattun bi Arbon“ (Lanquart) um 95 Mark Silbers gekauft; und damit diese zeitlichen Güter nicht abnehmen oder verkleinert würden, sind die Frauen unter sich übereinskommen, dass, wenn eine von ihnen nach der Profess, es sey mutwillig oder durch Verdienen aus dem Kloster austreten wolle oder müsse, sie zeitlichen und geistigen Guts beraubt sein soll. Dieser Beschluss wurde unterzeichnet vom ganzen Convent, woraus wir ersehen, dass dazumal der Klosterverband aus 20 Frauen bestand, an deren Spitze als Priorin eine „Machtild von Ronwil“ sich befand, und dass unter den

übrigen Conventfrauen manch Geschlecht zu finden, das schon damals in st. gallischen Landen einen guten Klang hatte.

Dienten die bis jetzt erworbenen Güter grösstenteils ökonomischen Bedürfnissen, so unterliessen es die Nonnen doch auch nicht, für ihr persönliches Wohlbefinden bestens zu sorgen. Deswegen kauften sie, teils zu anständiger Belustigung, teils zum Nutzen der Küche, durch Vergünstigung des Abts Wilhelm, einen Garten nächst dem Kloster.

Nicht ganz unberührt blieb St. Katharina von dem Kirchenbann, den Papst Johannes XXII. über alle Anhänger des Gegenkönigs Ludwig von Baiern verhängt hatte. Da die Frauen aber Jahrs zuvor um den päpstlichen Schutz und Schirm angehalten hatten und solchen in Gestalt einer Bulle erhalten haben sollen, wurde ihnen wenigstens erlaubt, in ihrer Kapelle die göttlichen Ämter zu halten und die hl. Sacramente zu empfangen, jedoch in der Stille, bei verschlossenen Türen und ohne Läutung der Glocken.

Wie oben bemerkt, waren die Frauen zu St. Katharina, wenn auch mit einem eigenem Geistlichen versehen, doch immer noch nach St. Laurenzen pfarrgenössig und mussten demgemäss auch auf dortigem Friedhof beerdigt werden.

Eine eigene Kirche scheinen sie auch nicht besessen zu haben, höchstens eine Hauskapelle, in welcher ihnen ihr Beichtiger die Messe las und wo sie die kanonischen Tagzeiten abzubeten pflegten. Zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes begaben sie sich in die benachbarten Kirchen St. Mang und St. Laurenz; ja sogar auf die Kirchenstühle zu Berg finden sich Rechtsansprüche verzeichnet.

Das Jahr 1368 brachte hierin bedeutende Veränderungen. Einmal gelang es den Frauen, den Pfarrherrn von St. Laurenzen, Konrad von Ramswag, zu bestimmen, dass er zur Erbauung einer Kirche und zur Anlegung eines eigenen Friedhofes innert dem Umfange des Klosters seinen Consens erteilte und sie aus seiner Jurisdiction befreite, so dass sie in geistlichen Sachen nun ausschliesslich von ihren Ordensobern abhiengen und in ihrer eigenen Kirche, welche samt dem Friedhofe am 8. Mai 1368 durch den Weihbischof von Constanz in der Ehre Unser lieben Frauen und St. Katharinä geweiht worden war, allen gottesdienstlichen Verrichtungen ungehindert obliegen konnten.

Zum andern aber waren sie, wahrscheinlich zur Festigung und Regelung des wieder etwas locker gewordenen innern Lebens, als auch durch ihren Beichtvater, der ja jeweilen ein Dominicaner war, angeregt, zum Entschlusse gekommen, die etwas freiere Regel St. Augustins mit derjenigen des hl. Dominicus zu vertauschen. „Uf denselben tag wurdend do in disem Gotzhus die schwöstern geweilet und geklaidt in den predigerorden, wann wir bis uff denselben tag 100 jar und 2 ein samnung gesin.“ Ihre Ordenskleidung war von nun an weiss mit schwarzem Weihel.

Über das Stift St. Gallen waren inzwischen schwere Stürme hereingebrochen. Durch die immerwährenden Kriege war das Ansehen der Abtei, die alles Zutrauens und jeder Achtung entbehrte, immer tiefer gesunken, so dass die derselben Untergebenen ihrer Oberhoheit so bald wie möglich ledig zu werden suchten. Es mag das auch der Grund sein, weshalb die Klosterfrauen zu St. Katharina sich veranlasst fühlten, den weltlichen Schutz der Abtei für nicht genügend zu erachten und ihre Corporation im Jahr 1376 durch Erwerbung des Bürgerrechtes und gegen Entrichtung einer jährlichen Steuer von 10 Pfund Pfenning in den Schirm der Stadt St. Gallen zu stellen.

Gleichzeitig hatten sich die zeitlichen Güter von St. Katharina in ganz beträchtlicher Weise vermehrt. Die Frauen hatten den Zehnten von Bleichenbach und Rainwiler und „an der Wiese“ und die Besitzungen im Frankenrütti und Frienwiler, den Hof und die Mühle zu Siebenaich, ferner ein Haus an ihr Kloster stossend, ein Gut „unter den Eggen“, genannt Spilbül, mit Haus, Hof, Acker, Wiesen, weiter ein Gut Koblen zu Bernang mit Haus, Hofreiti, Reben und Rebstal und

einen Wein- und Baumgarten zu Obersteinach samt Haus und Torggel an sich gebracht. Das Geld zu diesen Erwerbungen floss teils von frommen Guttätern, welche sich im Kloster Jahrzeiten stifteten, zum andern und grössten Teil aber aus den Aussteuern, die junge und begüterte Töchter demselben als Novizinnen zuführten.

II.

Wie die Frauen eine „gemaind“ angefangen und ihr Kloster „beschlossen“ haben.

Obgleich nun zwar das Klösterlein im Äussern an weltlichen Gütern und Ansehen täglich gewann, scheinen doch die zunehmenden Reichtümer auf die innere Ordnung im Kloster nicht sehr wohltätig eingewirkt zu haben. Zwar war St. Katharina noch immer nicht ein eigentlich strenges Nonnenkloster. Die Frauen waren keineswegs in ihre Mauern eingeschlossen. Sie durften sich allenthalben hin Ausgänge erlauben, ohne sich gegen die Regel zu verstossen. Aber auch in anderer Beziehung war innert den Klostermauern ein ziemlich freies und ungebundenes Leben eingerissen. Der geistliche Beruf wurde als Nebensache betrachtet und Leichtfertigkeit und Üppigkeit nahmen überhand. Sogar das gemeinsame Leben hatte unter den Bewohnerinnen von St. Katharina aufgehört, indem eine jede Klosterfrau nach der in manchen vornehmen Stiften herrschenden Sitte ihre besondern Einkünfte zum Lebensunterhalte für sich bezog und oft auch für sich allein auf ihrer Zelle ihre Mahlzeiten zu sich nahm. Es hatte sich denn auch in Anbetracht dieser unerfreulichen Zustände der Rat von St. Gallen veranlasst gesehen, die Frauen mit einem Vogt zu bedenken.

So gieng es bis Mitte des 15. Jahrhunderts, zu welcher Zeit sich endlich einige der besser und frommer Gesinnten entschlossen, diesem Unfug ein Ende zu machen. Es fiengen deshalb im Jahr 1459 einige an, eine „gemaind“ zu bilden, d. h. sie verpflichteten sich, wieder ein gemeinsames Leben zu führen und auf die Einzeleinkünfte gänzlich zu verzichten. Ihre Namen sind: Anna Krummin, Priorin, Ursel Eberlin, Subpriorin und die Schwestern Elisabeth Blarerin, Elisabeth Ramspergerin, Agnes Burgowerin, Ursel Vogelweiderin, Ursel Werzin, Barbara Kuchimeisterin, Engel Varnbülerin und Barbara Gaissbergerin. Darob aber entstand in unserm Klösterlein ein nicht unbedeutender Tumult, dass „ser vil darvon könnte erzelet werden“, „denn es war mit grossen liden und sorgen zewegen“ gebracht. Etliche Schwestern widersetzten sich beharrlich und liessen sich sogar so weit verleiten, dass die Unterpriorin, Ursel Eberlin, welche besonders für Einführung einer neuen Ordnung tätig war, „was wundet uff den tod; doch gab Got genad, dass sie hernach XXII jar lebt“. Der Entschluss der frommen Frauen fand nun zwar bei dem bischöflichen Oberhirten Anklang; aber er sah sich doch veranlasst, Weisung zu erteilen, „dass man kein schwöster derzů halten sölt, sondern jetlicher geben als vor von dem convent“. Gleichwohl waren es am Ende nur noch drei Frauen, welche sich in die neue Ordnung nicht fügen wollten und deshalb in andere Klöster ihres Ordens überzusideln gezwungen wurden, oder es freiwillig zu tun für geraten hielten.

Von diesem Zeitpunkt an beginnt für St. Katharina die eigentliche Blütezeit, sowohl in Rücksicht auf äussern Wohlstand, als auch auf musterhafte Beobachtung geistlicher Zucht und Disciplin, namentlich seitdem das Kloster nach dem Hingang der oben erwähnten Anna Krummin in der Person der Engel oder Angela Varnbülerin, einer für damalige Zeit sehr gebildeten und mit allen

erforderlichen Eigenschaften zur Bekleidung eines so wichtigen Amtes ausgestatteten Frau, die würdigste Priorin erhielt, die es je besessen hatte.

Engel Varnbüler war eine Bürgerin von St. Gallen und im Jahr 1441 geboren. Sie war eine leibliche Schwester des Bürgermeisters Ulrich Varnbüler, der nachmals in dem unglückseligen Klosterbruch von Rorschach (1489) von St. Gallen zu entfliehen sich genötigt sah. Ihr Elternhaus war das jetzige Haus zum Tiger am Markt, welches schon 1428 Hans Varnbüler, der Vater, besessen hatte und das später von des Bürgermeisters Kindern veräussert wurde.

An St. Margaretentag des Jahres 1453, also im Alter von nur 12 Jahren, wurde sie in den Orden „angelait“ und zwei Jahre hernach, nach überstandenem Noviziat „gewilet“, d. h. sie erhielt den Weihel oder Schleier und legte feierlich die Ordensgelübde ab.

Zwar schon früher eifrig für die Verbesserung des Klosterlebens tätig — wir finden sie unter den 10 Frauen, welche zuerst eine Gemeind angefangen — konnte sie doch erst von dem Augenblick an wirklich selbstbestimmend in die Gestaltung der Dinge eingreifen, als der Convent, der dazumal aus 23 gewilter Frauen und 6 Laienschwestern bestand, sie im Jahr 1476 zur Priorin erwählte. Unter ihrem Regiment gelangte das ohnehin schon von vornehmen Töchtern bewohnte Kloster weit herum zu Ruhm und Ansehen. Allenthalben her kamen neue Aufnahmsgesuche, so im Jahr nach dem Antritt ihres Priorates allein sieben, wodurch dem Kloster zugleich bedeutende Geldmittel in den reichen Aussteuern zuflossen. Es gab aber auch eine Reihe von Guttätern, welche sich dem Gebete der Nonnen entweder durch Jahrzeitstiftungen oder sonst fromme Gaben zu empfehlen suchten. Alles das, was das Gotteshaus berührte, alle Ereignisse, namentlich auch was auf Bauwesen und klösterliche Ökonomie Bezug hatte, samt den durch Eintritt und Abgang der Conventschwestern im Personalbestand des Klosters jeweilen eingetretenen Änderungen, die zahlreichen Guttaten und Schenkungen, unterliess Engel Varnbüler nicht, sorgfältig in ein Buch zu verzeichnen, dessen Fortsetzung sich auch die folgenden Priorinnen angelegen sein liessen bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die St. Gallische Obrigkeit die ersten Einleitungen zur Säcularisirung des Klosters getroffen hat. Diese beinahe einzige Quelle für die Geschichte des Klosters in den 50 letzten Jahren seines Bestandes fliesst uns leider, wie eingangs bemerkt, nur noch tropfenweise. Aber man ersieht aus den wenigen Notizen, welch ein reges Leben in diesem Zeitraum in St. Katharina geherrscht; man blickt hinein in die ganze ausgedehnte Verwaltung des Klosters und kann die klugen Verordnungen verfolgen, mit denen Engel Varnbüler einesteils das klösterliche Leben zu befestigen, andernteils die Einkünfte des Klosters zu vermehren suchte. Auch für die andern Vorgänge im Kloster hatte sie ein offenes Auge und erzählt dieselben mit der Treuherzigkeit ihrer Zeit mitten unter Rechnungen und Vorschriften. So berichtet sie von einer Sonnenfinsternis „an der Mittwuchen nach Mitfasten (16. März 1485), „wie die sunn erlosch, daß es ganz dunkel ward um die fieri nach mittentag, dass man die sternen sach an dem himmel und gieng der mond über die sunnen und was gantz schwarz und glich schnell kam sie wider herfür haitter ze schinen und ward schön liecht von der sunnen, als ob es nie beschechen wär“, oder sie berichtet vom Tod einer Mitschwester, „die Got trülich gedienet und fil gearbait in vilen empteren“, oder vom Heimgang ihrer Mutter: „Es ist von zit geschaiden min recht liebi muatter sälg Margeretha Burgowerin und lit in unserm Kilchhof begraben“ u. s. f.

Bis zum Jahr 1482 hatten sich die Frauen noch keineswegs, wie wir wissen, in ihr Kloster eingeschlossen; sie blieben stetsfort in einem regen Verkehr mit der Aussenwelt. Indessen hatten sich zu Anfang dieses Jahrhunderts doch schon gar viele Frauenklöster dieses Rechts begeben und sich durch die Clausur vollständig vom Umgang mit der Welt abgeschnitten. Diesem Zug der Zeit

folgten denn auch im obgemeldeten Jahr die Klosterfrauen zu St. Katharina. „Mit einhelligem will des gantzen conventz“ „beschlossen“ die Frauen ihr Kloster, wozu namentlich auch Engel Varnbüler „getrüwlich half und grossen fliss und ernst hat, dass sie es zůwegen brächt und daß es halten wurd nach der observanz“. Es war aber zur Ausführung dieses Entschlusses die Einwilligung des Bischofs von Constanz vonnöten und wurden deswegen die Subpriorin Affra Ruggin und der Beichtiger Joannes Scherl an den bischöflichen Hof gesandt. Mit Freudentränen soll der Bischof seine Einwilligung gegeben haben, jedoch mit der Bedingung, dass auch der Rat von St. Gallen seinen Consens nicht versage. Als auch dieser nichts gegen das löbliche Vorhaben einzuwenden hatte, „do ward der ingang verbotten bi dem bann, und das ward verkünt in den pfarrkilchen zů St. Laurenz und St. Mang; desglich in unserm chor von unserm bichtvater, der uns den usgang verbot on redlich vernünftig ursach nach des briefs uswisung, den wir erworben han von unserm herrn von Constanz“.

Zur noch völligen Abschliessung gegen die übrige Welt liessen zudem die Frauen zu St. Katharina, um selbst bei erlaubter Unterredung mit ihren nächsten Befreundeten und Angehörigen möglichst wenig zerstreuende Eindrücke von aussen zu empfangen, vollends noch die Redfenster (d. h. wohl die Fenster der Sprechzimmer) verblechnen und entzogen „dem allmächtigen Gott ze lob und umb der liebi ihres himmlischen gesponsen willen“ ihr Gesicht den weltlichen Freunden. Aber darob entstand unter den Verwandten Unzufriedenheit, also, dass ein Herr Sebastian Zollikofer nicht wenig von den Bürgern leiden musste, weil er im Verdacht stand, dazu geholfen zu haben. Der fromme Eifer, der im Kloster nun rege zu werden begann, zeigte sich namentlich in dem im folgenden Jahr einhellig gefassten Entschluss, alle Wochen zu beichten und zu communiciren, was zuvor nur alle Monat einmal geschehen und „bichtet man von nun an dri tag: mitwuch, dinstag und fritag und wer sin bedarff, an dem samstag die nachbicht. An dem sonnentag aber git uns unser würdiger bichtvater das hl. sacrament zu dem IHS fensterli inen, das bi dem sacramentshüsli ist, wär sin begärt und geschickt derzů ist, und git uns die custerin uss dem kelch ze trinken“. Wegen der eingeführten Clausur war es nämlich dem Beichtvater nicht mehr gestattet, den innern Chor zu betreten. Ebensowenig durften die Nonnen in den äussern Chor kommen. Man brachte deshalb neben dem Altar, der zwischen dem innern und dem äussern Chor stand, eine Öffnung an, welche den Namen: „Jesusfensterlein“ erhielt.

In der Wahl des Beichtvaters hatten sich die Nonnen inzwischen ebenfalls vom Bischof von Constanz einige Rechte erworben; denn statt wie bisher denselben dem Predigerkloster in Constanz auf Vorschlag des Bischofs entnehmen zu müssen, wurde ihnen nun gestattet, den Lesmeister, wie sie ihn nannten, frei zu wählen, er möchte ein Welt- oder Ordensgeistlicher sein, aber nur bis auf Widerruf. Wirklich wurde denn auch von einem folgenden Bischof dieses Recht aufgehoben, was die Klosterfrauen veranlasste, mit grossen Kosten zwei Männer nach Rom zu schicken und dort ihr Recht zu behaupten.

Der erste Beichtvater, den die Nonnen frei gewählt hatten, war der obgenannte Johannes Scherl aus dem Convent zu Aichstet, welchen sie unter den Bedingungen anstellten, dass er sie auf ein Jahr mit den Sacramenten zu versehen, alle Tage ihnen Messe zu lesen, an Sonn- und Feiertagen, wie auch zur Fastenzeit zu predigen sich verpflichte. Dafür gaben sie ihm Speis und Trank, Behausung und Bett, Feuer und Licht nach Notdurft und 12 Gulden nach vollendetem Jahr. Der Gewählte scheint seine Probe gut und zur Zufriedenheit der Nonnen bestanden zu haben; denn, als dessen Bruder nach St. Gallen zum Besuch kam, stellten sie ihn gleich als Kaplan an, so dass sie nun zwei Beichtiger hatten, und als Johannes Scherl nach 19 Jahren von St. Gallen wegen

Streitigkeiten mit den Stadtburgern wegzog, schrieb Engel Varnbüler in ihre Hauschronik: „Gott vom himmel sig sin starker helfer und ewiger beloner.“

Auf die in der innern Lebensweise vorgenommenen Abänderungen und Verbesserungen hatte die Priorin des Klosters St. Katharina in Nürnberg grossen Einfluss; dort nämlich waren die Reformen, die beinahe in allen Frauenklöstern um diese Zeit vorgenommen wurden und die man „strenge Observanz“ nannte, bereits durchgeführt. Engel Varnbüler schreibt: „Als wir unser kloster beschlossen hatten, da fienge die liebi würdige můter priorin zu Nürnberg an, mit irem allerteuersten, freundlichsten schriben uns hilflich zů sin, zů underwisen und zů aller gaistlichkait zů raten, dass wir ir niemal genůg danken können.“ Engel Varnbühler hatte sich von dort auch zwei Schwestern kommen lassen, damit die guten Gebräuch auch in St. Gallen möchten eingeführt werden; und um zu verhüten, dass dieselben je in Abgang kämen, hatte sie die Nürnberger Priorin ersucht, ihr alles schriftlich mitzuteilen. Das liess die schreibselige Frau in ein Buch zusammentragen und nannte solches das „Schwösternbuch“. An Hand dieser jetzt noch vorhandenen Vorschriften wollen auch wir uns mit den Bräuchen und der Lebensart, welche in St. Katharina herrschten, bekannt machen.

Neben vielen und langen Vorschriften über den Gottesdienst im ganzen Kirchenjahr, über Abhaltung von Processionen, über das Läuten, über die Art und Weise zu singen und über die Psalmen, die gesungen werden mussten, erfahren wir auch die täglichen Verrichtungen, denen die Frauen sich zu unterziehen hatten. Ongefähr eine Stunde vor Mitternacht mussten sie zur „Mette“ aufstehen und sich in die Kirche begeben. Eine Laienschwester musste sie wecken, indem sie mit einem hölzernen Schlägelein zweimal an die Türen klopfte und ein Vaterunser lang die Capitelglocke läutete. Nach vollendeter Mette gab die Priorin, mit der Hand auf den Stuhl schlagend, ein Zeichen, und alsbald giengen alle schweigend auf ihre Kammern. Oft mag es vorgekommen sein, dass die Nonnen, noch halb schlaftrunken, statt eines vorgeschriebenen Psalmes einen andern falschen gesungen haben. Bei solchen Vergehen mussten alle Fehlenden auf dem Boden sitzend das Mittagsmahl zu sich nehmen, welches gleich nach der hl. Messe und Abbetung der Sext schon morgens 9 Uhr eingenommen zu werden pflegte. An der Priorin Platz durfte niemand sitzen, auch wenn sie am Erscheinen gänzlich verhindert war, „weilen das erste ort dem regiment zůgehöret“. Das Tischgerät bestand in einem hölzernen Teller, einem Käntlein, Löffel und Messer; aber ein im Jahr 1484 angefertigtes Verzeichnis belehrt uns, dass sie daneben auch goldene und silberne Becher und in der Küche an Zinnengeschirr, an Schüsseln und Tellern 191 Stuck hatten, „das übrig zů geschwigen“. Die alten Frauen erhielten eine halbe Mass Wein, die jungen nur ein gemeines Vierteli. Nach dem Mittagsmahl, während welchem stets vorgelesen wurde, und das sich bis gegen 11 Uhr erstreckte, begaben sich die Frauen auf ein Zeichen der Glocke auf ihre Zellen, deren Türen verriegelt wurden, wie zur Nachtzeit. Die, welche schlafen wollten, mochten es tun; wer arbeiten wollte, dem war es ebenfalls unbenommen, doch musste es in der Stille geschehen. Um 12 Uhr wurde zur Non geläutet, weshalb man diesen Schlaf auch „Nonschlaf“ nannte. Hierauf begann die Arbeit bis zum Vespertrunk, welcher von Pfingsten an bis drei Wochen vor der Regulfasten alle Tage den Klosterfrauen musste gegeben werden und welcher in einem Becher Wein oder Bier nach Belieben samt Käs und Brod bestand. Nachher gieng man zur Absingung der Vesper in die Kirche, womit der Tag beschlossen war. Für die Verrichtung der gewöhnlichen Arbeit diente das Werkhaus, wahrscheinlich eine grosse Stube, in welcher auch die Gebete für die Verstorbenen und zwar unter Arbeit recitirt wurden. Die Arbeit bestand in mannigfachen Verrichtungen. Einmal mochte der gewöhnliche Haushalt viele Hände bei einem so ausgedehnten Hauswesen beanspruchen und da jeder Frau ein Ämtchen zugeteilt war — es gab ausser der

Priorin und Subpriorin eine Schaffnerin, eine Novizenmeisterin, eine Küchenkellerin, eine Ober- und Untersiechenmeisterin, eine Obersängerin für den linken und eine für den rechten Chor, eine Ober- und Unterweinkellerin, eine Ober- und Unterküchenmeisterin, eine Custerin, eine Wollengewandmeisterin, eine Gastmeisterin, eine Obstmeisterin, eine Kornmeisterin, eine Portnerin, eine Pelzmeisterin, eine Bademeisterin, eine Buchmeisterin etc. — mochte von Müssiggang wohl nicht die Rede sein, zumalen sich die Frauen auch mit Anfertigung von Altarzierden, Kirchengewändern und kostbaren Stickereien befassten und fortwährend mehrere sich mit Bücherabschreiben abgaben.

„Item hand wir geschriben II genotirte mettibücher," berichtet die Hauschronik, „ains von der zit, das ander von den hailigen" und wiederum: „Item II antiphonarien auf pergament und ain evangelienbuch." Zudem ist vom Jahr 1484 ein Bücherverzeichnis vorhanden, wonach die Bibliothek des Klosters aus 158 lateinischen und 43 deutschen Büchern, ferner aus 27 lateinischen und 38 deutschen in Brettli gebundenen Gebetbüchern bestand. Sie besassen aber auch gedruckte Bücher: so „die XXIII guldin Harpffen", das „Burtbüchli mit getruckten viguren" und den „Rosgarten". Von der Kunst der Schreiberinnen zu St. Katharina legen jetzt noch eine Anzahl erhaltener Bücher beredtes Zeugnis ab.

Es war aber dieses Schreiben besonders nach damaliger Schreibweise ein nicht bloss mühsames, sondern auch bedeutende Handfertigkeit erheischendes Geschäft. Anlässlich drängt sich daher die Frage auf, woher denn wohl die Nonnen zu St. Katharina ihre Geschicklichkeit in solchen Dingen erlangt haben mögen? Entweder wurde bei den vornehmen Familien, denen unsere Klosterfrauen durchweg angehörten, im elterlichen Hause privatim in ein oder anderer Weise für den Unterricht der weiblichen Jugend gesorgt, oder es muss in St. Katharina selbst für die dem Klosterleben gewidmeten Töchter, zumal dieselben gewöhnlich sehr jung eintraten, eine besondere Schule bestanden haben. Dass letzteres der Fall gewesen sei, möchte man aus einer kurzen Andeutung der Hauschronik schliessen. Aus dem Jahr 1483 findet sich nämlich diese Notiz: „Item wir hand II crütz gestickt aus ains (aus einem) in unser kilchen, das ander in der *jungen schůl*" und dann wieder 1484: „Item II klain pörtli, ain in der *kinden schůl.*"

Im Sommer durften die Nonnen, wenn es ohne Versäumnis der Arbeit geschehen konnte, im Garten sich miteinander ergötzen. Bei den jungen musste aber immer eine alte zugegen sein, und alles laute Singen war strenge verboten, „weilen das kloster in der stadt stunde und der garten nur mit ainer klainen mauer umgeben war, man dergleichen gesang leicht in der ganzen stadt gehört hätte".

Unter den ausserordentlichen Feierlichkeiten nahm die Einkleidung einer Novizin einen bedeutenden Rang ein. In feierlicher Procession, begleitet von Freunden und Freundinnen und geschmückt wie eine Braut, zog man durch die Gassen der Stadt zur Klosterkirche, wo die Aufzunehmende eine grosse Wachskerze während des Amtes opferte, die mit einem güldenen Fingerring verzieret war. Nach der Messe führte der Geistliche die Braut zur Tür, die in den Kreuzgang hinausgieng, und schloss dieselbe, nachdem sie die zwei Kränzlein von ihrem Haupt gerissen und in die Kirche zurückgeworfen, hinter ihr ab. Im Kreuzgang empfieng sie der ganze Convent, führte sie in den Capitelsaal, allwo ihr nach langen Fragen und Antworten die Haare abgeschnitten und das klösterliche Kleid angelegt wurde.

Zahlreiche Vorschriften finden sich über Fasten, über den Aderlass, über Bussen, Kleidung etc. Sehr einlässlich werden die Verrichtungen beschrieben, welche die Priorin, Subpriorin, Portnerin, Schaffnerin u. s. f. zu verrichten hatten.

Die Priorin hatte alle Wochen ein, bisweilen zwei mal Capitel zu halten, d. h. die Frauen zur Beratung der laufenden Geschäfte zusammenzurufen. Nach vielen Gebeten begannen die Ver-

handlungen, am Schluss aber musste jede, welche sich einer Schuld bewusst war, dieselbe öffentlich bekennen. Die allgemeine Formel war: „Würdige liebi mûter Priorin. Ich gib mich schuldig, dass ich gesündiget habe, in übertretung des hl. silencium, dass ich saumselig zum dienst Gottes gewesen und langsam in den chor kommen bin, dass ich übel gesungen und gelesen habe, dass ich nicht fleissig etc. In diesen und vielen andern sachen hab ich gesündiget. Mea culpa. Ich begehr gnad und bin willens, mit der hilfe Gottes mich zu bessern.“ Die Busse erfolgte nach Mass der Schuld. Die gewöhnliche war 7 Paternoster und 3 Miserere.

Neben dem giengen aber die Frauen allwöchentlich zur Beicht und Sonntags zur Communion, welche nach dem Amt verabreicht wurde; es sei denn, dass einige (da sie nüchtern bleiben mussten), aus Blödigkeit nicht warten könnten.

Das Amt der Subpriorin war mannigfach. Namentlich lag ihr die Besorgung des Gottesdienstes ob. Die Portnerin hiess Raderin, weil sie sich beim Rad oder der Trillen jederzeit einfinden musste. Sie durfte aber nie allein sprechen, sondern musste Zuhörerinnen haben. „Es sollen die raderin und die vier hörerinnen,“ heisst es, „tapfere schwöstern sin, dass die ander forcht uf sie habend, dass man nit lid, dass die welt in das kloster getragen werd“ etc.

Neben diesen auf das innere klösterliche Leben abzielenden Reformen ward nicht minder darauf Bedacht genommen, das Gotteshaus St. Katharina auch äusserlich erspriesslich in den Stand zu setzen, und so wurden denn unter dem Priorate der Engel Varnbüler und ihrer Nachfolgerin umfassende Bauten am Kloster, dem Kreuzgang und der Kirche vorgenommen.

III.

Von Hab und Gut, so St. Kathrina besessen hat.

Wir müssen nun die fortlaufende Geschichte für einige Zeit unterbrechen, um zu sehen, wie das Klösterlein, in dem die Frauen ein gar so beschauliches, fleissiges und frommes Leben führten, ungefähr ausgesehen haben mag. Um das deutlicher zu machen, als es mit Worten allein möglich ist, wird auf unsere Tafel und den nebenstehenden Plan verwiesen, die mit Hülfe von alten Stadtplänen und Nachrichten, welche uns die Engel Varnbüler in ihrer Hauschronik hinterlassen hat, die Gestalt des Klösterleins, wie es vor seiner Aufhebung ausgesehen haben mag, so getreu als möglich wiedergeben.

Wie bei allen Klöstern gruppiren sich auch hier die verschiedenen Gebäulichkeiten um einen in der Mitte liegenden Kreuzgang (C), und zwar liegt im Norden vorschriftsgemäss die Kirche (A), im Süden das Conventhaus (G) und das Dormitorium (Schlafsaal) und im Westen das Refectorium (D) (Speisesaal) mit Küche und Keller. An die Kirche angebaut ist die Sacristei (B), die St. Annakapelle (K), sowie die Beichtigerwohnung (F) (?). Kirche und Beichtigerwohnung sind durch das Tor N zugänglich, während das Tor M direct in den zur Clausur gehörenden Baumgarten L führte. Durch ein drittes Tor gelangte man in das Sprechzimmer P (?), welches an das Pförtnerhaus Q (?) angebaut war. Die übrigen Gebäulichkeiten werden ökonomischen Zwecken gedient haben; ungewiss bleibt es, ob der Gottesacker sich im Hof H oder O befunden habe.

Wann diese Gebäude aufgeführt worden sind, ist gleichfalls nicht überall zu bestimmen; vielleicht nach einem der grossen Brände, welche mehrmals hintereinander die Stadt St. Gallen in Asche gelegt haben. Einzig von der Kirche wissen wir, dass sie 1368 erbauet und eingeweiht worden ist.

Diese würdig auszustatten, war das erste Bestreben der trefflichen Engel Varnbüler. Gleich ein Jahr nach Antritt ihres Priorates berief sie darum den Bildhauer Owiler, der bereits seine Kunst im Schnitzen an dem Chorgestühl des Münsters bewiesen hatte, um eine grosse Altartafel herzustellen, die sie ihm für 25 Gulden veraccordirte. Die schliessliche Forderung gieng übrigens weit über die Accordsumme hinaus. Zwei Jahre später liess die Priorin ein neues Glockentürmlein erstellen und die Kirche besser wölben, und im Jahre 1484 kaufte sie zur Begleitung des Chorgesanges „ain positiv von Maister Marti um VII guldin. Das schlecht uns unser vatter lesmaister in dem göttlichen dienst ze chor, got ze lob". — Im gleichen Jahre wurde die Sacristei (B) „gewitert und II gewelb ob einander gemacht", um den bedeutend angewachsenen Kirchenschatz desto sicherer vor aller Feuersgefahr zu bewahren. Es waren diese zwei Gewölb verdingt worden an „maister Heinrich Schradi und soll er ain schneggen machen, dass man us der sacristi hinuf gang in das obere gewelb."

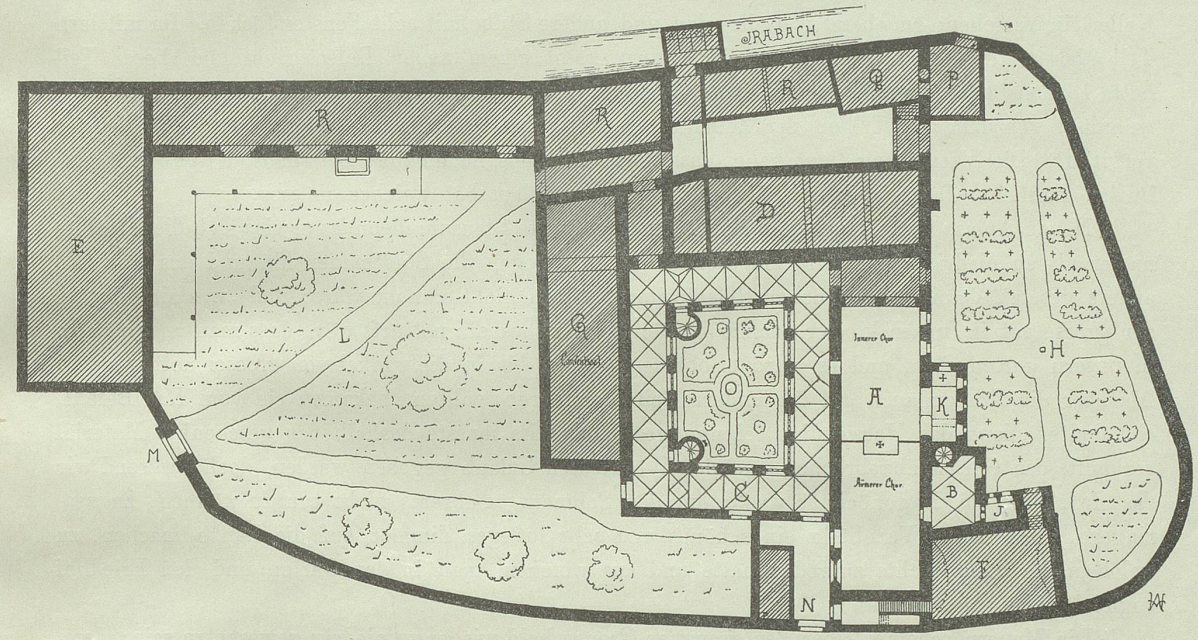

NB. Die schraffirten Teile waren zur Zeit der Aufnahme bereits abgebrochen oder stark umgebaut.

Gleichzeitig wurde die Kirche selbst mit mancherlei Zierden und hl. Bildern ausgeschmückt; so hatte Anna Mundbrattin ein Marienbild, „in gstalt der mutter gottes von Einsidlen", geschenkt, so mit einem herrlichen Kleid angetan war, mit einer silbernen Kron auf dem Haupt und kostbarem Ring an den Fingern, samt einem korallenen Rosenkranz an dem Arm und silbernem Agnus Dei, auf der Brust hangend. Auch dem Kirchenschatz war manche Gabe zugeflossen. Dieselbe Mundbrattin hatte ein damastenes mit einem Crucifix gesticktes Messgewand vergabt; ein gleiches hatten sie von Rudolf Rambold samt 2 vergülten Brustbildern erhalten. Es besass aber ausserdem St. Katharina laut einem im Jahre 1484 angefertigten Verzeichnis 3 Monstranzen, 3 schöne Kelche, 2 vergülte und 2 mit Korallen eingefasste Kreuz, 4 damastene Fahnen, 19 teils sammtne, teils damastene Messgewänder, unter welchen ein überaus schönes und kostbares Goldstuck war, ein Pluviale mit 4 guldenen Spangen, 18 Altartapezereien. Daneben aber sehr viel silberne Agnus Dei, korallene Rosenkränze und mancherlei zur Zierung der Mutter Gottes.

Die Custerei mit ihren zwei Gewölben stand noch bis vor kurzer Zeit samt der Schneggenstiege. Daran angebauet war ein kleines Kämmerlein (J), das mit der Sacristei durch eine Trillen

und ein Fensterlein verbunden war und an dessen Wänden gar zierlich gotische Ranken gemalt waren, und sassen auf grossen daraus herauswachsenden Blumen die Brustbilder von Heiligen, wie man es noch jetzt in mancher alten Kirche sehen mag. Was dieser Raum gewesen, ist schwer zu sagen. War es vielleicht eine Beichtkammer? Dagegen haben wir hier den sichersten Beweis, dass auch die Kirche einstens in Farben geprangt und Heiligengestalten und schöne Ranken, wohl auch tief symbolische Zeichen und kräftige Sprüchlein die jetzt kahlen Wände geziert haben. Vielleicht warten sie noch jetzt unter der Tünche ihrer einstigen Urständ. Die Decke der Kirche war ohne Zweifel eine schwach gewölbte Holzdecke.

Wenige Jahre nachher erwachte in den Frauen die Lust zum Bauen neuerdings, besonders, da durch Eintritt bemittelter Töchter dem Kloster manch gutes Stück Geld zugeflossen war. Sie führten deshalb nächst dem Garten einen vom Grund aus neuen Bau auf, welcher drei Stockwerke hoch war; zu unterst wurde die Backstube und Küche untergebracht, beide mit einem gewölbten Kellerlein versehen; zu oberst war die eine und andere Stube mit acht Fensterstöcken. Im mittlern Teil aber waren etliche Zellen für die Frauen, samt einem neuen Refectorium und dieser Teil hatte 13 Fensterstöck aus lauter gehauenen Steinen. Dieser Bau wurde aber erst im folgenden Jahr wohnhaft gemacht, die Trillen der Zellen hergestellt, das Refectorium vergipset und alle Fenster vergittert. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser Bau das nachmalige Zeughaus (E) gewesen, das in den Fünfziger-Jahren unseres Säculums dem Theaterbau hat weichen müssen.

Neuen Anlass zum Bauen gab die 1482 eingeführte Clausur; denn es erwies sich die Klostermauer als zu niedrig, und ward sie deshalb erhöhet gegen die Stadtmauer hin und das Tor (M) anders gesetzt, damit es den neuen Refectoriumsfenstern nicht so nahe wäre; und „was aingebotten der grosse rat in unser kloster, damit sy sächint, dass es ain notturft wär, dass man uns nüt also in unsern garten säch, und es ward erlobt ze höchnen bis in die winkel von grosser nott wegen.“ Als aber die Frauen auch auf der andern Seite fortfahren wollten, bekamen sie vom Rat Befehl, einzuhalten, denn das Notwendige sei nun geschehen. Es musste deshalb das geschenkte Material verkauft, das Gerüst abgebrochen und den Werkleuten Urlaub gegeben werden, doch „warend wir vast fro, dass so vil gehöchnet was“; um den Schmerz, mehreres nicht tun zu können, zu verringern, liess Engel Varnbüler ein schönes und sehr luftiges Zimmer auf die Laube machen, zu welchem die Stadt nichts zu reden hatte und aus welchem man in den Garten und den Friedhof zugleich sehen mochte.

Die Mauern scheinen aber den frommen Frauen bald wieder zu niedrig gewesen zu sein; denn schon im Jahr 1507 gelangten sie abermals an den Rat mit der Bitte, „dass man uns gunde, unser mur in dem garten ze höchnen“. Das erlaubte der Rat und ist der Bau „gar wol geraten und ist uns ain fröd und ain schick zů klösterlichem leben“.

Gleichzeitig hatten sie auch die bedeutendste Baute und die einzige von künstlerischem Wert vorgenommen, nämlich die Erstellung des jetzt noch erhaltenen, wenn auch des Schmuckes der Masswerke beraubten Kreuzganges (C). Auf den Teil, der an das Chor stösst, setzten sie zwei Zellen für die Schwestern und die Krankenzimmer, die also „kommlich“ gemacht wurden, dass man aus denselben durch zwei Türen auf die Emporkirche gehen konnte. Gerade innert vier Jahren wurde der Kreuzgang ausgebaut. Im Herbst 1503 ward der Bau begonnen, und ist der Bauwerkmeister Heinrich gen Rorschach gegangen, Steine zu bestellen zu den Fenstern und Türen. Im Herbst 1507, welche Jahrzahl wir noch jetzt über einer Tür des Kreuzganges lesen, wurde er „mit dem schaidbogen gantz usgemachet und letzlich mit gebrannten plättlin kostlich belegt“. Seine letzte Zierde erhielt er erst im folgenden Jahr dadurch, dass er mit schönen, gemalten und gebrannten Fenstern versehen wurde. Für dieselben hatte der Junker Hertenstein, der eine

Tochter im Kloster hatte, 30 Guttäter gefunden, darunter als ersten den Abt Franciscus von Gaissberg. „Min gnädigster Her, der abt Franziskus von Gaissberg, hat uns geben ain fenster, uf welchem St. Gall eingebrennt ist: vor ihm kniet er, Franziskus, und daneben liget sin schilt. Gott sig sin ewiger lon umb die erlich Gottsgab.“ Es gefielen aber diese gemalten Scheiben den Frauen dermassen wohl, dass manche die Lust ankam, dergleichen auch in ihrer Zelle zu besitzen, und war die erste, welcher dies gelang, Magdalena Huxin, welche ihrem Vetter so lang in den Ohren lag, bis er ihr eine solche brennen liess. Auch das neue Refectorium wurde mit sechs Glasgemälden ausgestattet: zwei gab der Bischof von Constanz, zwei der Rat, die übrigen zwei Burger.

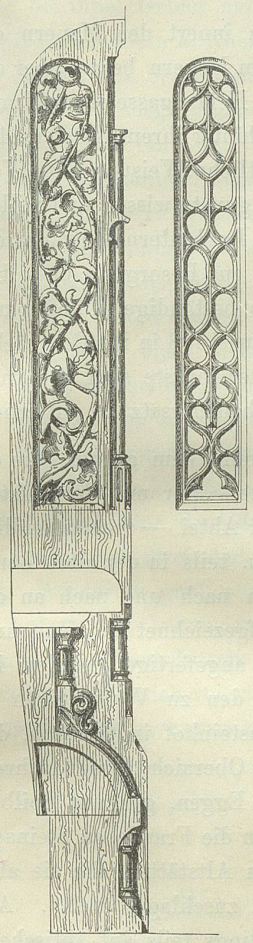

Überreste vom Chorgestühl.

Nicht unerwünscht mochte den Frauen um diese Zeit ein eiserner Opferstock kommen, den Jakob Krumm dem Kloster verehrte, und es hätte dieser denen Frauen noch viel besser gefallen, „wann er nit leer gewesen wär“. Fortlaufend flossen jetzt immer neue Gaben. So schenkten Ludwig Zollikofer und Leonhard Keller 100 Pfund Pfennig für neue Stühle, wozu die Priorin 26 Eichen aus des Klosters Waldung fällen liess. Wenige Jahre hernach wurden auch neue Chorstühle angeschafft. Eine Stütze für Sitzbank und Baldachin wurde vor kurzer Zeit noch auf dem Dachboden des Kirchleins aufgefunden. Nebenstehende Zeichnung gibt ein getreues Bild der geschmackvollen Arbeit. Ihre Genossen stützen noch heute, zerschnitten und auf den Kopf gestellt, die Kanzel im Kirchlein.

Als letzte bauliche Tätigkeit erscheint uns die Erstellung der St. Annakapelle (K). Im Jahre 1514 „hand wir die kilchmur bi dem heiligen sacrament bi unser l. Frowen der ainsiedlerin, hinuss uff den hoff ufbrochen und ist dies erstlich ursach gesin, dass es vast tunkel ist bi dem sacrament und unser l. Frowen ir ort, sid man das new gestüel uffgericht hat; also hand wir ain kappeli lon uffüren mit III klainen vensterlin.“ Diese Kapelle, heute noch erhalten, wurde ein Jahr darauf bis an die Sacristei vergrössert, und legte den ersten Stein hiezu der Bürgermeister Jakob Krumm und legte einen Gulden auf denselben. Es verehrte der Rat den Altar, und taten sich für Ausschmückung der Kapelle noch 13 andere Guttäter hervor. Es wurde auch ein eigener Kelch für diese Kapelle angefertiget, zu dessen Erstellung die Frauen ihre silbernen Rosenkränze hingegeben hatten.

„Uff St. Thomastag hand wir das vorgemerkt kappeli lon wichen in der er St. Annä und ires hl. geschlechts, och in der er der hl. Maria Magdalena und noch merer ander hailigen durch den wichbischof von Constanz.“

Gar grosse Freude verursachte den Frauen das Geschenk einer neuen Orgel, welche die Handelssocietät Zollikofer und Keller dem Kloster übermacht hatte. Diese liessen die Frauen zu grösserer Zierde der Kirche auf der linken Seite des vordern Chores nach etwas aufgebrochener Mauer, dort, allwo man vor wenig Jahren die St. Annakapelle gebaut, in die Höhe stellen und machten vom Hof ein Steglein, dass man unbemerkt darzu kommen möcht. Zur Deckung der Kosten wandte sich die Schaffnerin an den immer hilfbereiten Jakob von Hertenstein, jetzt Schultheiss von Luzern. Sie erhielt denn auch von ihm ein Stück Geld, aber mit der Bedingung, dass die Frauen zwei schöne gemalte Scheiben mit den Bildnissen von St. Leodegar und St. Mauritius in die zwei Fenster ob der Orgel setzen sollen, und ein Jahr hernach sandte er abermals 12 Kronen vom König von Frank-

reich mit dem Begehr, dass St. Ludwig mit dem Königswappen in Glas gebrennt und in das Fenster neben dem Chor gesetzet werde. Für die Orgel aber wurde ein eigenes Buch geschrieben, dass man „uf der orgel den chorgesang kunnt schlagen". Über eine kurz vor der Reformation erfolgte Reparatur dieser Orgel berichtet die Hauschronik wie folgt: „1522 hand wir unser orgeln lassen bessern durch ainen orgalenmaister, der hat uns nüwe ror etwan mengs darin gemacht und hat och etliche ror uss unserm alten positifli derzů gebraucht".

Soweit reichen die Nachrichten, die wir über die Gebäulichkeiten innert den Mauern des Klosters aus dem Auszuge der Hauschronik kennen; nicht weit von seinen Mauern besass aber das Kloster auch noch andere Häuser und Güter, so im Bereich der vormaligen Heidengasse einen Kraut- und Gemüsegarten. Ebenso erfahren wir, dass den Frauen erlaubt worden, hinter ihrem Kloster 1481 eine Heulege und Stallung anzubringen, dass sie dieselbe aber auf obrigkeitliche Weisung ohne Verzug wieder wegschaffen müssen „und sollen nit mer bauen one eines rats gunst, wissen und willen, und sollen die mistgrub nit an die strass, sondern in iren garten richten". Im hintern Hofraum des Klosters, nahe an der Kirche, befand sich der grosse Weinkeller F. Es war zur Besorgung desselben ein eigener Küfer notwendig, der im Klosterhof ein Bindhaus hatte. Das beständige Klopfen und Hämmern fiel den Frauen aber höchst beschwerlich, weshalb sie das Bindhaus 1508 in ihr Gut nächst dem „Bletzthor" verlegten. Ungern liess es der Rat geschehen; das Kloster musste sich auch hier verpflichten, in Kriegsläuften besagtes Bindhaus ohne Widerrede oder Schadenersatz zu entfernen.

Ausser diesen Liegenschaften in und bei der Stadt, „dem kloster sammt dem garten, wie die muren das ingefangen und begriffen, und dem garten usserhalb des klosters mur und der hofstatt hinder Kapfmanns hus" — so heisst es jeweilen in den Lehenbriefen der Abtei — besass endlich St. Katharina noch mannigfache Güter, teils im Rheintal, teils im Turgau, teils in der alten Landschaft. Es würde zu weit führen zu erzählen, wie alle diese Besitzungen nach und nach an das Kloster gekommen sind, wenn auch Engel Varnbüler das alles treulich aufgezeichnet hat; uns muss genügen, das schon oft angeführte Verzeichnis wiederzugeben, das 1484 angefertiget worden ist. Demnach besass St. Katharina 10 Höfe, nämlich den Hof zu Lankwatt, den zu Watt, einen zu Obersteinach, den Rollenhof zu Obergoldach, den Kellenhof und Buchensteinhof in Goldach, den Hof zu Frankenrütti, denjenigen zu Siebenaich, den zu Niederaich und zu Oberaich, ferner mehrere namhafte Güter, so das Gut am Koblen bei Bernang, das Gut unter den Eggen, genannt Spilbül, die Schuppis zu Ronwil und ein Gütlein zu Sommeri. Reben aber hatten die Frauen zu Steinach, zu Marbach, zu Bernang, am Buchberg, am Blasenberg, zeitweilig auch in Altstätten, die sie aber bald wieder verkauften, „weilen dieser wein denen Klosterfrauen nit wol zuschlagen wolt". Aus diesen dem Kloster eigentümlich gehörenden Höfen und Gütern, die allerdings teils auf äbtischem, teils auf bischöflichem Boden standen, weshalb die Nonnen stetsfort von dem jeweiligen Territorialherrn damit belehnt werden mussten, und welche teils durch Kauf, Tausch, Erbschaft oder aber als Aussteuer eintretender Töchter oder als fromme Jahrzeitstiftungen dem Kloster zugefallen waren, zog dasselbe seine regelmässigen Einkünfte; denn die Güter und Höfe waren von den Nonnen wiederum an Bauern gegen jährliche Abgaben ausgeliehen worden. Daneben erhielt das Kloster auch noch eine Reihe von Zehnten, die ab Gütern flossen, welche nicht sein Eigentum waren, so einen von Ronwil, einen von Bleichenbach, einen am Salastein, einen auf dem Tobel, einen an der Wiesen, einen zu Walde etc.

Summirt man, was obgemeldete Höfe und Güter und Zehnten dem Gotteshaus eintrugen, so erhalten wir: 77 Malter Fäsen, 37 Mütt Kernen, 79 Herbsthühner, 12 Kloben Werk, 1 Mütt Birnen und 1 Malter Birnen, 1 Malter und 1 Sack voll Äpfel, 2 Viertel Reps, 2 Fuder Heu, 60 Malter

Haber, 1011 Eier, 9 Fastnachthennen, 2 Viertel Linsen, 1 Fuder Stroh und an Geld 11 Pfund Pfennig, 2 Gulden, 60 Schilling Pfennig und 18 Pfennig. Aus den Rebbergen flossen ihnen im Jahr 1484 311 Saum Wein, also dass sie in ihrem Keller, der doch 51 Fässer hatte, allen Wein nicht behalten konnten.

Zudem besassen sie auch noch bedeutende Capitalien, welche sie verschiedenenorts angelegt hatten; namentlich hatten sie viele Briefe auf Häusern der Stadt St. Gallen, und selbst das Münster nahm bei ihnen Gelder auf; aber auch das Bauamt der Stadt findet sich verzeichnet und mehrmals das Städtchen Stein a. Rhein. Anderes Geld hatte das Kloster bei Jakob und Johannes Zili, Gebrüder und Bürger von St. Gallen, liegen, wovon sie den jährlichen Zins zogen, gleichwie von Reben und Höfen. Diese ausgeliehenen und angelegten Capitalien brachten ihnen in Summa gegen 300 Gulden jährlichen Zins ein.

Den Einnahmen standen nun allerdings auch nicht unbeträchtliche Ausgaben gegenüber. So mussten jährlich 10 Pfund Pfennig der Stadt als Steuer erlegt werden und wegen der Reben zu Bernang 11 Schillingpfennig, wegen deren zu Marbach ebenso viel u. s. f. Für die Reben am Buchberg mussten an die Kirche in Goldach 18 Schillingpfennig abgegeben werden. Etwas weniges erhielt der Pfarrherr und Caplan zu St. Lorenz. Dem Gottshaus zu St. Gallen waren sie 4 Pfund Wachs pflichtig und 9 Mass Wein, dem Bischof zu Constanz aber 3 Viertel Wachs.

In dem vorliegend mitgeteilten Verzeichnis fehlen noch die Waldungen, deren St. Katharina zwei besass, eine am Hoptlisberg bei St. Gallen, und eine Mühle.

Dass bei einer so ausgedehnten Ökonomie mancherlei Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten nicht ausbleiben konnten, versteht sich wohl von selbst. Einmal handelte es sich um einen Bach zu Siebenaich, von dem der Anstösser behauptete, er verwüste ihm die Wiesen, ein andermal um den Ertrag von zwei Apfelbäumen zu Obersteinach, ein drittes Mal um ein Wegrecht am Buchberg. Wiederum gab es einen heftigen Streit mit einem Wetzel Müller „wegen wüstung des holzes und hofes“, mit Lehensleuten wegen rückständiger Steuern u. drgl. mehr. Lange zankten sich die Nonnen mit einem Eberli Huw herum, der ihnen den Weingarten am Buchberg und hernach einen Erbfall von Heinrich von Sulzberg, „Lütpriester ze Golden“ streitig machen wollte, aber die Frauen von St. Katharina zogen selten oder gar nie den Kürzern.

IV.

Was weiterhin in St. Katharina vorgieng.

Alle diese Veränderungen in der innern und äussern Verwaltung des Klosters St. Katharina waren, wenn wir auch in manchem in die Zeit des Priorates ihrer Nachfolgerin hineinzugreifen gezwungen waren, doch grösstenteils das Werk der Engel Varnbüler, welche 33 Jahre lang ununterbrochen an der Spitze des Conventes stand. Mitten in Amt und Würden ward ihr denn auch die Freude zu Teil, die 50jährige Feier ihres tatenreichen Klosterlebens fröhlich begehen zu dürfen.

„Item in dem MDIII jar“, schreibt sie selbst, „bin ich, Engel Varnbüler, 50 jar im kloster gesin. An St. Margarethen abend hat ich das jubelmal und satzt man mir ain schappel (jungfräulicher Ehrenkranz) uf; do was ich in dem drü und sechzigsten jor und was XXVII jor priorin gesin. Got geb uns allen wol ze leben und ze sterbind.“

Neben dem fröhlichen Emporblühen blieb dem Kloster jedoch auch manch herber Verdruss nicht erspart. So haben wir schon im letzten Abschnitt gesehen, dass die ausgedehnten Besitzungen

zu mancherlei Streitigkeiten Anlass gaben; aber auch mit der benachbarten Stadt gab es ab und zu einen freundnachbarlichen Span auszufechten; denn die Klosterfrauen wurden, da sie Bürgerinnen waren, in die mannigfachen Streitigkeiten, welche die Abtei und die Stadt mit einander führten, ohne Wissen und Willen auch verwickelt, und wenn man sie auch innert ihren Mauern vorerst ruhig gewähren liess, so vergass der Rat doch niemals, dass St. Katharina eine reiche Burgerin sei und die Steuern so gut tragen helfen müsse, wie jeder andere ehrenwerte Bürgersmann.

Als sich deshalb die Güter des Klosters so ansehnlich vermehrt hatten, glaubte der Stadtmagistrat, dass es unbillig sei, mit den 10 Pfund Pfennig Jahressteuer auch fernerhin vorlieb zu nehmen; ja er hielt sogar dafür, dass er zum Bezug der doppelten Steuer berechtigt sei. Dagegen aber wehrten sich die Frauen aus Leibeskräften und machten die Sache beim Bischof anhängig, der endlich nach langjährigen Unterhandlungen im Jahre 1500 mit der Stadt einen Vergleich zu stande brachte, wonach die Frauen für alle vergangenen Steuern 120 Pfund Pfennig in zwei Zielen „aus gutem willen“ zahlen und anstatt der bisherigen jährlichen Steuer von 10 Pfund inskünftig 11 Pfund erlegen sollten, es sei denn, sie erkauften nicht noch mehr Güter.

Die väterliche Vorsorge, welche der Bischof den Frauen gegenüber der Stadt bewiesen, hinderte aber diesen keineswegs, für sich selbst eine Steuer zu erheben, die er „Subsidium charitativum et cathedralicum“ benamste. Endlich kam auch noch der Papst, der kurzweg jeden zweihundertsten Pfennig des Einkommens beanspruchen zu dürfen glaubte.

Inzwischen waren die Feindseligkeiten zwischen Stadt und Abtei zum offenen Kriege ausgebrochen. Die St. Galler hatten gemeinsam mit den Appenzellern dem Abt sein neues Kloster in Rorschach zerstört, und die Folgen dieses unbedachtsamen Schrittes waren, dass dem Abte von den Eidgenossen Kriegshülfe zugesagt und die Stadt St. Gallen förmlich belagert wurde.

„Nach Unser frowen zû Liechtmess, do ward die statt belait mit denen Schwizern und komend wir in grosse not, dass wir in sorgen werend, wir müssen aus dem kloster wichen, und mûstend tag und nacht in sorgen sin, von der schützen wegen und von des fürs wegen, do man verbrennt die hüser noch bi uns, dass man desto bas zû denen finden schüssen möcht. Und gaben wir vil win denen kriegern und denen, die die statt sollten behüetten.“

Glücklicherweise kam es nicht zu einer eigentlichen Beschiessung der Stadt. Ein gütlicher Vergleich legte die Streitigkeiten bei und das eidgenössische Heer zog ab. Aber die Nachwehen musste auch unser Klösterlein verspüren, denn der Schutz und Schirm, den ihm die Stadt hatte angedeihen lassen, kostete 100 Pfund Pfennig Kriegssteuer. Dazu kamen zu gleicher Zeit noch mannigfache Abgaben, welche das Kloster des Schwabenkrieges wegen auch jenen Gemeinden zu entrichten gezwungen wurde, in denen es Güter besass.

Zu diesen nicht sehr erfreulichen Ereignissen gesellte sich noch mancher Verdruss innert den Klostermauern. So hören wir von einer Ursel Vogelweiderin, welche in der Frömmigkeit alle andern Schwestern übertreffen wollte und schliesslich in völlige Verzweiflung ihres ewigen Heils geriet. Sechs Jahre lang musste sie in ein Zimmer eingesperrt werden, damit sie sich kein Leides antue. Einen verdriesslichen Handel hatten die Frauen mit einem Dr. Hux von St. Gallen zu bestehen, der seine Tochter mit aller Gewalt ohne Aussteuer ins Kloster stecken wollte und die Sache bis vor den Stuhl des Kaisers zog. Einer Aussätzigen hatte ein eigenes Häuslein im Linsebühl erbaut werden müssen. Eine Anna Waltherin von Blidegg war ein Jahr nach ihrem Eintritt närrisch geworden und „rüttete also in dem kloster, als ein tob unsinnig vih und nit als ain mensch“.

Den guten Ruf einer musterhaften Ordnung, den St. Katharina allenthalben hin genoss, mag am besten das beweisen, dass es, gleichwie unser Kloster sich nach dem Muster von St. Ka-

tharina in Nürnberg reformirt hatte, nun dieselbe Aufgabe gegenüber andern Klöstern zu lösen betraut wurde. So verlangte der Bischof von Constanz mehrmals Frauen von St. Katharina nach Zofingen. Diese aber wollten ihr Klösterlein nicht verlassen und erst, als der Bischof mit dem Bann drohte, schickten sie zwei Nonnen dorthin, allwo sie mit grossen Ehren empfangen wurden. „Wir sind in grosser hoffnung, sie werden wiederum in unser kloster zurückkommen, wann sie zu Zoffingen alles geordnet, gelehret und unterwiesen haben; denn wir haben uns mit grosser betrübniß und weinen von einander geschieden", erzählt Engel Varnbüler. Aber es gefiel diesen und den beiden nachgesandten Klosterfrauen in Zofingen so wohl, dass sie nicht mehr nach Hause verlangten, weshalb jede auf bischöflichen Befehl mit 100 Gulden ausgelöst werden musste. Das mochte der Grund sein, weshalb die Frauen zu St. Katharina sich neuerdings sträubten, als der Bischof wiederum zwei Frauen nach St. Peter in Constanz verlangte. „So ist allweg unser antwurt gesin, wir wollend bi einander hie in unserm kloster bliben; ja, zuletzt gaben wir die antwurt, die herren von St. Gallen wolltend uns nit anweg lon."

Ihren Widerstand mussten jedoch die Klosterfrauen büssen, indem ihnen der Bischof das Recht der freien Wahl des Beichtigers entzog. Es wechselten denn auch vom Jahr 1496 an, in welchem Johannes Scherl fortgezogen war, die Beichtiger beinahe alle Jahre; denn „er ist nit für uns gesin" oder „er hat nit mögen das tůn, das uns not was gesin". Um deshalb die Freiheit in Wahl des Beichtigers wieder zu erlangen, wendeten sie sich direct an den Papst, worauf ihnen gegen Unterzeichnung eines Reverses ihr früheres Recht wieder zurückgegeben wurde.

Gleiche Schwierigkeiten legte ihnen der Bischof auch in den Weg, als sich die Frauen dem Predigerorden einverleiben lassen wollten; denn, wenn sie auch die Regel St. Dominici angenommen hatten, waren sie deswegen doch noch nicht in den eigentlichen Ordensverband aufgenommen worden. Um das zu erreichen, hatten sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts ihrem Lesmeister ein Ross gekauft, ihn zum Ordensgeneral nach Rom gesandt und ihm 200 Gulden an Geld mitgegeben; aber er kam unverrichteter Sache zurück. Man wies die Nonnen mit ihren Begehren an den Provincial zu Ulm, dieser schickte sie zum päpstlichen Legaten in der Schweiz und von diesem wurden sie an den Bischof zu Constanz gewiesen. Hier blieb die Sache, die bisher 56 Gulden gekostet, 10 Jahre lang liegen.

Inzwischen hatte das Kloster seine rege Priorin durch den Tod verloren. Am 5. März 1509 hatte Engel Varnbüler ihr tatenreiches Leben beschlossen, fast 68 Jahre alt. Die Anzeige des Hintrittes hat die klösterliche Chronik mit einem ihr Andenken ehrenden Nachhall begleitet. „Wie grösslich"; heisst es dort, „das gotzhus und closter hat zůgenommen under irem regiment an personen, in zitlichen und geistlichen sachen und wie ordilich das closter ernüwert und erbuwen sig, und wie die güeter des gotzhus under ir gemeret sind, das siht man schinbar und mag es och lesen in disem bůch, wie sich ains nach dem andern erloffen und ergangen hat. O wie grossen ernst und fliß hat sie gehabt mit vermanung und underwisung, daß sie uns zů ainem vollkommenen leben hät gezogen, hättind wir ir gefolget; hat och so grossi liebi und begierd gehegt, daß sie vil personen zů dem orden möcht züchen und Got vil reine gemahlin zůfüeren, daß sie mer als XL schwöstern zů dem orden empfangen und mit ir hand zů der profeß genommen hat. Und da sie lang groß arbeit an dem ampt hat gehan, mit vil krankheit, die si hat gelitten, und sie Got wol belonen und für die arbeit den ewigen lon geben (wollte), do ward sie so krank und gieng in das siechhus an St. Clementztag und lag da mit vil schmertzen und gedult XV wochen, in der zit sie dick (oft) mit grosser begierd die hl. sacrament empfieng und vil gůter vermanung tät iren kinden (Mitschwestern); und am montag vor St. Thomastag von Aquin erlöst sie Got us disem ellend nach imbis um mitag und (erlangte sie) ain sanft end mit gůtter vernunft und von

gûtten dingen rett (sie) untz (bis) an die letschten züg. Mit güetigem angesicht und christenlichen zaichen gab sie uf ir redli sel irem schöpfer. Do begrûbend wir sie vor dem ölberg under das gewelb in ir liplichen mûter grab. Da baitet sie der verklärten urständi; was nit zwifel (?), sie mit Got wirklich werd regieren. Got sig ir ewiger trost und lon alles gûtz. Amen."

Der Achtung und aufrichtigen Anerkennung unbeschadet, welche die Priorin Engel Varnbüler im klösterlichen Kreise der Mitschwestern um ihres Charakters und ihrer Verdienste willen genossen hatte, scheint indessen dennoch bei diesen die Art und Weise ihrer Regimentführung nicht in jeder Beziehung unbedingten Beifall gefunden zu haben. Es mag vielleicht diese würdige Frau bei demjenigen, was sie in Verwaltung ihres Amtes für des Gotteshauses Beste mit redlichem Eifer anstrebte, die Ratschläge und Wünsche ihrer Umgebung hie und da etwas zu wenig berücksichtigt und dadurch bei den Ihrigen etwelche Unzufriedenheit mitunter veranlasst haben. Auf solche Vermutung weisen uns wenigstens die Beschlüsse, welche unmittelbar nach ihrem Hinscheide von dem Convente zu St. Katharina mit Einstimmigkeit gefasst wurden. Diesen zufolge sollte ein Ausschuss von 12 Conventfrauen unter dem Titel „Ratmuttern" der zu wählenden Priorin für Behandlung wichtiger Sachen beigegeben werden und letztere gehalten sein, gütlichen Vorstellungen und Bitten der Ihrigen ein geneigtes Gehör zu schenken, „und nit iren sinn fürtrucken, sondern in merklichen sachen sich naigen nach dem mereren tail der ratmûttern oder des conventz". Namentlich aber wurde bestimmt, dass eine Priorin alljährlich um ihre Entlassung einzukommen habe, wobei dann jedesmal der Convent nach rechter Form einer Wahlverhandlung angefragt werden solle, ob sie beizubehalten oder ihres Amtes zu entledigen und was sonst allfällig an ihrer Person oder an dem Convent insgesamt zu verbessern sein möchte. Am St. Thomastag 1509 traten nach Aufstellung dieser Fundamentalsätze die Frauen zur Wahl einer neuen Priorin zusammen. Es fielen die Stimmen auf 6 verschiedene Candidatinnen. Die meisten erhielt die Schwester Wiborada Zollikoferin. Sie blieb aber nicht länger als 4 Jahre, 11 Wochen und 3 Tage im Amt; denn nachdem sie gemäss der vorerwähnten Klostersatzung jedes Jahr um Entlassung sich gemeldet hatte, wurde ihr dieselbe endlich auf ihr dringliches Anhalten wirklich gewährt.

An die Stelle der abgetretenen Priorin wurde am nämlichen Tage (6. Juni 1513) die Frau Sapientia Wirth, jedoch ebenfalls nicht einstimmig, zur Nachfolgerin gewählt. „Das hat si mit vast großer beschwerd angenommen und hat sich vast entschuldiget, daß sie nit genûgsam sig zû dem amt, und trülich und ernstlich bitten, dass man sies erliess. Das mocht nit sin, sie mûsst veni nemen (?) und das ampt uff sich nemen in der hl. gehorsami." Die Priorin Wirth, die letzte, welche in St. Katharina dieses Amt bekleidete, entstammte einem st. gallischen, damals sehr angesehenen Bürgergeschlechte. An ihrem Bruder Kaspar Wirth, Doctor der geistlichen Rechte und Domherr zu Constanz, hatte unser Kloster einen sehr einflussreichen Gönner und Guttäter, der von Rom aus, wo er sich häufig in Geschäften aufhielt, das Gotteshaus St. Katharina mit Ablässen und mehrmals auch mit Heiligtümern und Reliquien nach Standesgebühr versorgte. Ohne Ahnung der umfassenden, dem Klosterwesen durch die Reformation in Bälde bevorstehenden Veränderungen, beschäftigte man sich in St. Katharina unter dem Regiment dieser letzten Priorin sehr angelegentlich mit kirchlichen Baugegenständen, wie wir im letzten Capitel gesehen haben.

Von dem mit vieler Mühe wieder erlangten Recht der freien Wahl des Beichtigers machten die Frauen zum erstenmale im Jahre 1520 wieder Gebrauch, in welchem Jahre sie den Herrn Wendelin Oswald, Doctor der hl. Schrift, Predigerordens aus dem Convent zu Constanz erwählten, der sich selbst den Frauen „demutiklich und tugelich erbotten, alles das zû tûnd, das ainem trüwen bichtvater zûgehört, in gaistlichen und zitlichen sachen mit messe han und bredigen und bicht-

hören und mit den hl. sacramend versehen". Sie gaben ihm im Jahr 12 Gulden und versahen ihn mit Essen und Trinken und „für und liecht, mit wullin gewand und linenem, wie es im geliept". Das Amt eines Beichtigers behielt Wendelin Oswald unter verhältnismässiger Reduction seines Gehaltes auch dann noch bei, als ihm der Abt das Amt eines Münsterpredigers übertrug. Als scharfer Gegner der Lehren und Grundsätze der schon damals angebrochenen kirchlichen Reform machte er sich aber bei den Stadtburgern so verhasst, dass er sicherheitshalber sich nicht mehr getraute, aus des Abts Kloster nach St. Katharina zu gehen, wodurch die Klosterfrauen circa 1526 nach einem andern Beichtiger sich umzusehen genötigt wurden, zumal Dr. Wendelin Oswald bald hernach von hier nach Einsideln fortzog, nachdem er während seines Beichtigeramtes mit aller Beflissenheit die Nonnen angesichts der kirchlichen Neuerungen in ihrem Glauben und hergebrachten Satzungen zu befestigen gesucht hatte.

An seine Stelle wurde der gewesene Dominicanerprior Sebastian zu Constanz als Lesmeister nach St. Katharina berufen, „der ain gûter, frommer, redlicher mann war, welcher inen also das best tät, wie er konnte, dass er sie im friden erhielt".

Im innern Leben des Klosters trat, trotz den strengen Vorschriften, bald nach dem Hingang der Engel Varnbüler etwelche Erschlaffung ein. Es war nun allerdings ein Gebot der Notwendigkeit, die Menge von Jahrzeiten, welche gestiftet waren, zusammenzuziehen; hatten sich ja doch die Nonnen schon gezwungen gesehen, während der Arbeit im Werkhaus die Gebete für die Verstorbenen zu recitiren. Aber bald wurde in Vereinfachung der gottesdienstlichen Verrichtungen weiter geschritten und im Jahr 1524 in Rom durch der Priorin Bruder die Erlaubnis ausgewirkt, die sieben Tagzeiten statt zu singen, nur beten zu dürfen, einmal wegen der vielen Blödigkeit der jüngern Frauen, zum andern wegen des abnehmenden Gesichts und üblem Hören der alten.

Auch in der schon so oft erwähnten Hauschronik fühlt man die Abnahme des innern Eifers; denn mit 1524 hören die Notizen auf. Die Chronik ist von da an nur noch ein Rechnungsbuch, in welches die jeweilige Jahresrechnung eingetragen wird, bis 1527, in welchem Jahr die Obrigkeit der Stadt St. Gallen auch dies zu tun für die Frauen noch überflüssig machte.

V.

Wie es den Frauen in der grossen Kirchenreformation ergangen.

In der Stadt St. Gallen hatten die Worte Luthers und Zwinglis inzwischen bereits fruchtbares Erdreich gefunden und allenthalben keimte die Saat auf, besonders seit Joachim von Watt, genannt Vadianus, von Wien in seine Vaterstadt zurückgekehrt und im Jahr 1521 zum Mitgliede des Rates ernannt worden war. Namentlich seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, dass der als eifriger Anhänger der Reformation bekannte und berühmte Kanzelredner, Dr. Hubmaier, genannt Friedberger, von Waldshut, zu Ehrenpredigten nach St. Gallen geladen wurde und dass man den Predigten oder Vorlesungen des Johannes Kessler, eines Schülers Luthers, Melanchthons und Karlstadts, so viel wie möglich Vorschub leistete.

Durch dergleichen Vorträge aufgemuntert, war der schon längst gehegte Wunsch des Volkes nach einer Änderung der kirchlichen Verhältnisse zum Verlangen geworden, und der Rat, der inzwischen neubestellt und der neuen Lehre durchweg geneigt war, durfte es schon im Jahr 1525 wagen, die Messe und Beicht in den Pfarrkirchen abzuschaffen und diese von den Bildnissen der Heiligen zu „säubern".

Die Nonnen zu Sanct Katharina hatte man bis zum Jahr 1527 ziemlich unbehelligt gelassen. Jetzt aber fand sich der Rat veranlasst, auch sie mit dem „reinen Evangelium“ und „lautern Wort Gottes“ zu beglücken.

Zwar gieng er sehr behutsam vor. Zuerst bestellte er für das Kloster nur vier Vögte unter dem Vorgeben, „es haben mine Herren,“ wie sich das Ratsprotokoll ausdrückt, „verstanden, wie es um das Kloster St. Katharina stat, und das es merklich abnimpt“. Wenige Wochen später gieng man einen Schritt weiter und beschloss, den Frauen von St. Katharina und jenen zu St. Leonhard die Ablieferung ihrer Zinsbriefe zu obrigkeitlichen Handen beliebt zu machen. Wenn auch die Frauen zu St. Katharina dem Ansinnen des Rates äusserlich keinen Widerstand entgegen setzten, so fügten sie sich doch nur ungern in die aufgedrungene Bevogtigung „und mit solcher klag und widerbellung, daß ain oberkait groß mueg und arbeit, verantwurtung und kosten erdulden und erliden müßt“.

Denn nicht lange liess es der Rat bei solchen Anordnungen bewenden, die bloss die Weltlichkeit des Klosters betrafen, sondern er nahm vielmehr darauf Bedacht, das Reformationswerk bei den Nonnen von St. Katharina in den eigentlichen Hauptpunkten, nämlich in Hinsicht auf das geistliche Wesen, von sich aus einzuleiten, und zwar suchte er die Klosterfrauen vorerst auf dem Wege der Belehrung für die neue Lehre zu gewinnen. In dieser Absicht bestellte er für die Nonnen einen eigenen Prediger in der Person des Doctor Christof Schappeler von St. Gallen, einen gelehrten und schriftkundigen, der evangelischen Lehre eifrig ergebenen Mann; als Pfarrer zu Memmingen in Schwaben hatte er sich zum Berater der aufrührischen Bauern hergegeben und war mit Mühe der Gefangennahme und dem Tode in seine Vaterstadt entronnen. Ihn und den Lesmeister beschied der Rat vor sich und eröffnete ihnen, dass beide hinfort allwöchentlich in St. Katharina und zwar je einer in des andern Gegenwart zu gelegener Zeit zu predigen hätten, mit der Verpflichtung gegenseitiger Überwachung, so dass, wenn einer von beiden etwas, das Gottes Wort zuwider wäre, predigen würde, der andere hievon bei den Verordneten des Rates jeweilen Anzeige machen sollte.

Am Sonntag vor St. Katharinatag des Jahres 1527 hielt Dr. Schappeler seine erste Predigt vor den Nonnen zu St. Katharina: „und luff menglichs henuß, daß es also eng ward, daß schier niemantz mer in die kilchen mocht. Darzů saßend die zwen burgermaister in dem berli (Empore) obnen uf und nötigten die frowen zůzelosen der predig; wolten och darbi sehen, ob die frowen al dagegen werind an der predig; dann welche nit dagegen was oder nit gon wolt, die schůf ir selbs wenig gunst“ — so erzählt Fridolin Sicher, damals Organist an der Stiftskirche. Das Sacrament und die Messe ward hingegen den Klosterfrauen für einmal noch belassen, bis, wie sich das Ratsprotokoll in lakonischer Kürze ausdrückt, „daß si bas erbauwen werden“ und von sich aus durch die geschöpfte Belehrung hievon ablassen würden.

Diese Erwartung gieng aber nicht so bald in Erfüllung, indem, nach Johannes Kesslers Bericht, die Klosterfrauen gegen die neue gottesdienstliche, ihren gewohnten Cultus beinträchtigende Anordnung des Rates „sich, wie disers gschlechts art ist, ganz widerspennig erzeigten“.

Der Bischof von Constanz, Hugo von Landenberg, ab Seite der Frauen unter der Hand um Schutz angerufen, ermangelte nicht, mittelst Abordnung eines eigenen Boten in der Person des bischofzellischen Obervogtes, Wolf von Helmsdorf, bei dem Rate nachdrücklich Beschwerde darüber zu führen, dass man die Nonnen ohne sein Vorwissen bevogtet, ihnen die Zinsbriefe abgefordert und ihnen vollends einen Predicanten aufgedrungen habe. Der Rat aber liess sich weder durch diesen Vortrag, noch durch die Reclamationen einschüchtern, welche von den katholischen Orten der Eidgenossenschaft einliefen. Im Gegenteil, er gab dem bischöflichen Abgeordneten umständlichen Bericht über den Verlauf der Dinge und suchte darzutun, dass bei den für St. Katharina getroffenen

Verfügungen nur das eigene Beste der dortigen Frauen berücksichtigt worden sei, und fügte schliesslich die entschiedene Erklärung bei, „daß mine herren in irer stat keiner anderweitigen oberkeit irgend welche gwalt oder befugniß zugestehen könnten“.

Ebenfalls aufmerksam gemacht durch die Vorgänge in St. Katharina, erschien nun auch der schon oft erwähnte Junker von Hertenstein und zwar in Begleitung eines luzernischen Ratsgliedes, persönlich vor Rat, mit dem Begehren, dass man ihm, „sofern man das gotzhus St. Katharina bim alten globen und pruch nit well bliben lassen, seine schwester und dasjenige, was sie an zitlichen mittlen in das closter gebracht, ausfolgen lassen möcht“. Hierauf ward ihm einfach entgegnet, dass man seine Schwester wohl in St. Katharina leiden möchte, dass er sich aber bei ihrem Austritt an die Vögte zu wenden hätte.

Entschiedene Schritte zur Bewerkstelligung des klösterlichen Reformationswerkes führte das Jahr 1528 herbei. Das erste, was nun geschah, war die Fortweisung des Beichtigers. Ihm wurde bei Busse von 10 Pfund Heller hinweg zu ziehen geboten und zwar binnen drei Tagen; jedoch wurde auf bittliches Anhalten diese kurze Frist um etwas verlängert, „damit er auch sinen blunder (Hausrat) könnte zusammen nemen“. Statt seiner sollten jetzt die Klosterfrauen den Doctor Schappeler zu sich ins Kloster aufnehmen und ihn auf gleichem Fusse, wie zuvor den Lesmeister, beherbergen und beköstigen. Den Nonnen aber, denen die so aufgedrungene Einquartirung keineswegs behagte, gelang es nach vielem Bemühen, sich mit Schappeler um eine järliche Besoldung von 60 Gulden abzufinden, wobei ihnen bei Busse von 10 Pfund Heller ebenso nachdrücklich verboten wurde, einem Priester des andern Glaubens den Aufenthalt in ihrem Kloster fernerhin zu gestatten.

Bisher war den eigentlichen Clausurgelübden der Klosterfrauen noch kein Eintrag geschehen; allein bald nahm auch in dieser Beziehung die Sache eine andere Wendung. Als das Kirchlein zu St. Katharina wegen Zudrang des Volkes zu den dortigen Predigten dem räumlichen Bedürfnis für die Zuhörer nicht mehr zu genügen schien, war man anfänglich zwar gesonnen, die Kirche durch den anstossenden „Keller“ zu vergrössern; allein aus Besorgnis, „es wär ein alt paufällig gemäuer“, durch dessen Abbruch ein grosser Einsturz erfolgen könnte, wurde solches unterlassen. Dagegen verordnete der Rat, dass die Klosterfrauen oder doch jeweilen der Mehrteil derselben unangesehen ihres Gelübdes der beständigen Clausur, hinfort statt in St. Katharina in St. Mang je am Sonntag und Mittwoch des Dr. Schappelers Predigten zu besuchen hätten, und wirklich wurde 10 Tage später auf diese Weise das Kloster zum erstenmal seit Einführung der Clausur wieder geöffnet. „Do müssten die frowen sammthaft — berichtet als Augenzeuge Fridolin Sicher — mit anandren in ainer process henuf gen Sant Mangen gon. Do luf menglichs zů, glich als wer es ain merwunder. Do giengend die frowen also schamhaftig dahar, die jüngsten voran und ie nach dem alter zwo mit ainandren; doch sach man lützel lust und fröd ain inen, alte kranke hinkende frowlin mit grossen geschwulenen ogen; dan frilich si grosse beschwerd an disem ussigon gehebt hand; dan als wol schin, dass eben noch die da sind gsin, die lieber für und für in dem kloster abgesundert von der welt geren werend bliben, bis in das grab.“

Noch empfindlicher für die Frauen war der gleichzeitig ergangene Befehl, schon bis nächsten Jakobi ihren Ordenshabit abzulegen und ehrbare weltliche Kleidung zu tragen. Nebstdem wurde verfügt, dass Dr. Schappeler, wenn er zu den Nonnen ins Kloster gehe, niemand als etwa ein Mitglied des Rates dahin mit sich nehmen möge. Von nun an hörte der katholische Cultus ganz auf in St. Katharina; denn es liess die Obrigkeit am 8. Juli 1528 durch etliche ihrer Knechte Altartafeln und Bilder in dortiger Kirche zerschlagen, ebenso den Glockenschwengel, um dem über-

flüssigen Geläut ein Ende zu machen, entfernen und schliesslich sogar das Glockengehäuse selbst hinwegnehmen.

In der Vermutung, es möchten die Frauen noch ein und andere Bilder in ihre Zellen geflüchtet haben, waren nach vorhergegangener Ausräumung der Kirche selbst die stillen Räume der Nonnenclausur von einer Nachstöberung nicht verschont geblieben, „giengend in ihren zellen herumb und was sie für bildnussen funden, die zerschlûgen sie; war auch einer unter dem hufen, hiess Galli Studer, der tät überus wüesten mit nistern und sûchen, denn kein anderer.“

Dass die Frauen alles dieses nicht gutwillig hinnahmen und vielmehr auf Rettung dessen Bedacht nahmen, was noch zu retten war, ist begreiflich. Allein das brachte ihnen keine guten Früchte; denn als es ruchbar geworden, wurde die Priorin und ein Ausschuss der Nonnen persönlich vor Rat beschieden und ihnen das heimliche Flüchten „etlicher Götzenbücher“ und anderer Sachen, wie auch ihr fortgesetztes widerspenstiges Betragen nachdrücklich vorgehalten und darüber das obrigkeitliche ernste Missfallen bezeugt, „diweil doch mine Herren für und für des willens, ihnen hilf, schutz, schirm und alles gûts zû tûn.“ Hingegen ward den Nonnen, um ihnen die Aufhebung des Clausurgelübdes beliebter zu machen, der Ausgang zu ihren nächsten Verwandten in bescheidenem Masse gestattet. Da sie jedoch diese Freiheit mitunter auf eine der Obrigkeit sehr missbeliebige Weise benutzten, nämlich zum Besuch bei den Äbtischen im hiesigen Stifte, um sich dort in ihrer bedrängten Lage Rat und Trost zu erholen, wurde ihnen das in sehr kategorischer Weise verboten, „denn m. H. werdens nit für gût han“, und angeordnet, dass Schappeler eine biblische Lection ihnen zweimal wöchentlich halten solle. Die Priorin Sapientia Wirth musste ihres Amtes entsetzt und durch die Utzin ersetzt werden, „ein viel geschwätziges wib“, wie sie Fridolin Sicher nennt. Zudem eröffnete ihnen der Rat, dass er ihnen einen Schaffner aufstellen werde, welcher denn auch in der Person des Ratsherrn Franzist Studer ernannt wurde und Gewalt hatte, „hinfüro zu kauffen und zu verkauffen, ob die frowen habend gefallen darob oder nit.“

Damit scheint die klösterliche Reformation in St. Katharina ihren Abschluss erreicht zu haben. „Es sind darnach etlich frawen“, berichtet Kessler, „darvon gangen und hand sich göttlichem orden ehelicher pflicht undergeben; wird jeder, so hinaus tritt und sich des klosters verzicht, all ir hab und gût, so sie hineingebracht, trülich widerlait und zû handen gestellt.“ Indes gab es auch solche, die aus entschiedenem Widerwillen gegen die gewaltsam eingedrungenen Neuerungen lieber ein anderes Asyl für sich aufsuchten. Zu diesen gehörte die Schaffnerin Elisabeth Mundprat, welche sich mit zwei Mitschwestern nach Bischofzell zurückzog. Denjenigen Frauen hingegen, welche zur Verlassung des Klosters sich nicht entschliessen konnten, blieb der fernere Aufenthalt in demselben bis auf weiteres unverwehrt.

Die zahlreichen, dem Gotteshaus St. Katharina gehörigen Güter waren, wie wir wissen, Lehen des Abtes und Bischofes. Während der Reformationswirren, in Folge deren das Kloster St. Gallen zeitweilig unter weltliche Botmässigkeit gekommen, war jenes Lehensverhältnis völlig ausser Berücksichtigung gefallen. Allein nach dem für die reformirte Glaubenspartei nachteiligen Ausgang des zweiten Kappelerkrieges vom Jahr 1531 nahmen die Sachen wieder eine andere Wendung; gestützt auf den Landfrieden ergriff der Abt unter dem Schutz der katholischen Stände von seinem Stifte und aller weltlichen Herrschaft neuerdings Besitz. Diese Vorgänge nötigten die Stadtobrigkeit, auch das vormals bestandene Lehensverhältnis von St. Katharina gegen den Abt wieder feststellen zu lassen. Es geschah am 8. März 1538; und im folgenden Jahr erhielt denn auch „die Priorin und gemain Conventfrauen des Gotzhuses zû St. Katharina“ durch ihren bevollmächtigten Träger David von Watt, vom st. gallischen Abte Diethelm in üblicher, nun allerdings fast lächerlich ge-

wordener Form das Lehen; denn die Priorin und der Convent existirten ja bereits seit Jahren nicht mehr.

Das Verhältnis zwischen dem Magistrat und den noch übrigen wenigen Conventfrauen scheint sich immerhin mit der Zeit etwas weniger schroff gestaltet zu haben, wenn auch eine der letzten Nonnen dem Stadtmagistrate nicht wenig zu schaffen machte. Es war dies die Conventfrau Regula Keller von Zürich, Tochter des Seckelmeisters Hans Keller, welche schon 1514 in einem Alter von 17 Jahren ins Kloster eingetreten war. Ihre Abneigung gegen die kirchliche Umgestaltung verhehlte sie fortwährend so wenig, dass sie vielmehr den zu ihr abgeschickten Ratsboten unverholen erklärte: „sie werde m. H. Predicanten, man geb inen ainen ins closter, oder man heiss si sunst zum predigen gon, doch nit anhören". Als der Regula Keller nächste Verwandte von diesem Benehmen Kunde erhielten, kamen im April 1546 zwei zu ihr nach St. Gallen und suchten sie durch eindringliche Vorstellungen zu mehrerer Folgsamkeit gegen die Gebote der Obrigkeit zu bewegen. Es gelang ihnen dies so weit, dass Regula Keller sich endlich erbot, „die Predicanten zu hören", zugleich aber inständig bat, sie in dem Kloster, in welchem sie über 30 Jahre sich aufgehalten, ruhig verbleiben und in Frieden darin absterben zu lassen. Der Rat sagte ihr solches zu; wie er aber sein Wort gehalten und welche Schicksale Regula Keller noch durchzumachen hatte, wird uns der letzte Abschnitt zeigen.

VI.

Wie der Handel mit St. Katharina verlaufen ist.

Während sich die Angelegenheiten des Gotteshauses St. Katharina stetsfort in einem unentschiedenen Provisorium befanden, war mittlerweile die Anzahl der im Kloster vorhandenen Frauen bis auf drei herabgeschmolzen: die Schaffnerin Elisabeth Schajenwiler aus der Stadt St. Gallen, 1511 in den Orden eingetreten, die schon genannte Regula Keller von Zürich und die Laienschwester Katharina Täschler von Täschlishausen, ebenfalls seit 1511 eine Angehörige des Klosters. Der Stadtmagistrat fand es nun an der Zeit, mit der Reglirung der Verhältnisse dieses Frauenklosters vor dem Absterben der letzten drei Ordensschwestern sich zu befassen und zwar vorerst im Sinn einer ungeschmälerten Erhaltung seines Vermögens und Eigentums. Man war deshalb anfänglich gesonnen, von Obrigkeitswegen zur Verwaltung sämtlicher Einkünfte und Gefälle von St. Katharina einen Schaffner aufzustellen und diesem das Kloster zur Behausung einzuräumen, den drei noch übrig gebliebenen Frauen aber zu ihrem ferneren Lebensunterhalte ein jährliches Leibgeding an Wein, Kernen, Fäsen und Haber auszusetzen, dazu auch jeder derselben nebst wöchentlich anderthalb Gulden an barem Geld, eine ihr kommliche Wohnung in dem Kloster samt dem benötigten Holz bis zu ihrem Absterben zu überlassen. Allein diese Bedingnisse erschienen den Nonnen nicht in allen Teilen annehmbar, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie keinen Schaffner neben sich im Kloster dulden, überhaupt für die Besorgung ihrer ökonomischen Angelegenheiten einer obrigkeitlichen Aufsicht sich nicht unterziehen wollten. Es fand deshalb der Magistrat sich genötigt, andere Vorschläge vorzubringen, um die von ihm gewünschte Übergabe des Klosters samt allem in und ausserhalb der Stadt befindlichen Eigentum desselben zu Handen der Obrigkeit auf gütlichem Wege zu bewirken. Durch das Mittel einer, mit den drei Frauen bezüglich ihrer Ansprachen an das Kloster ein- für allemal zu treffenden Auslösung, wie durch Feststellung ge-

wisser Klauseln und Bedingnisse hinsichtlich der künftigen Verwendung des Klostervermögens suchte man nun das Ziel zu erreichen.

Es sollte darnach Hab und Gut des St. Katharinaklosters auch fürderhin als ein unteilbares Stiftungsgut angesehen und verwaltet, der aus dem Hauptgut herfliessende Ertrag aber ausschliesslich zu Hülf und Trost der Armen angewendet werden, bis durch ein allgemeines Concil über die Rechtmässigkeit und Gottgefälligkeit der Klöster im allgemeinen aus hl. Schrift endgültig entschieden sein würde. Einer jeden der drei Frauen wollte man eine Auslösungssumme von 1000 Gulden baar bezahlen und sie überdies mit allen zu einem Haushalt erforderlichen Notwendigkeiten gebührend versehen, wogegen die Obrigkeit wegen dieser Abfindung durch besondere, nach Form Rechtens auszustellende Quittungen für alle Zukunft sicher gestellt werden sollte. Bei den Nonnen aber weckten diese Vorschläge abermals mehrseitig Bedenken, weshalb die Frauen unter allerlei Vorwand einer entsprechenden Erklärung von ihrer Seite auszuweichen suchten, während hingegen der Magistrat auf das Zustandekommen der Ausgleichung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, zeitweise sogar mit Gewalt, hinarbeitete.

Zu Anfang des Jahres 1554 wurde die Sache ernstlich an die Hand genommen und den Nonnen obiger Vertrag vorgelegt. Die Schaffnerin schien zwar nicht gerade abgeneigt, auf jene Punkte einzugehen, wollte aber doch die Bestimmung aufgenommen wissen, dass auch den Armen, welche von aussen nach alter Übung das Kloster zu besuchen pflegten, etwas vom Vermögen zufliesse.

Mit dieser Erklärung unbefriedigt, beschloss die Obrigkeit, mit den Frauen noch einmal zu unterhandeln „und also fürhalten und nit nachlassen, bis dass es an ein end gebracht werde“. Die zu diesem Zwecke abermals stattgefundene Abordnung nach St. Katharina, bei welcher den Nonnen bemerkt wurde, „mine Herren achtend, sie haben kain unbilligs vor inen“, führte indes ebenso wenig zu dem erhofften Resultat. Die Schaffnerin wünschte nämlich, man möchte sich mit ihrer bereits erteilten Antwort begnügen, sie überhaupt in ihrem hergebrachten Stand belassen und sodann nach ihrem Hinscheid das klösterliche Hab und Gut zu Handen ziehen, wiewohl sie beinebens für ihre Person keineswegs im Falle sei, hierüber zu Handen der Obrigkeit eine Verschreibung auszustellen. In ähnlichem Sinne, aber nur noch entschiedener, sprach sich Regula Keller aus und fügte bei, sie finde es nicht in ihrem Gewissen ermächtigt, für ihre Person über das zeitliche Gut dieses Klosters in anderer Weise als nach dem Zweck der Stiftung zu disponiren, wonach dieser Ort geistlichen Personen, die mit Gottesdienst ihr Leben zubringen, geschenkt sei, und sie ersuche den Rat, da das geistliche Wesen aufgehört, man möchte ihr wenigstens gestatten, zwei oder drei junge Töchter aufzunehmen, damit sie also ein ehrbar Leben miteinander führen könnten. „Das sig ir mainung, bitte, man welle nit zürnen und ir nünt verargen, sy wolle redlich derbi bliben.“

Die Obrigkeit, durch solche rechtliche, aber ihre Absichten durchkreuzende Äusserungen und Wünsche in Verlegenheit gesetzt, gab dem hiefür bestellten Ratsausschuss sofort Auftrag, neuerdings in dieser Sache zusammenzutreten und Ratschlag darüber zu fassen. Man einigte sich, der Verwandtschaft der Regula Keller nach Zürich zu schreiben, damit diese ihre Angehörige überreden möchte, die Vermittlungsvorschläge anzunehmen.

Wirklich kam zu diesem Behufe wenige Wochen später Rudolf Escher, ein Schwager der Frau Regula, nach St. Gallen und konnte diese soweit bestimmen, dass sie sich für Erteilung einer definitiven Antwort bis den folgenden Morgen um 7 Uhr nochmalige Bedenkzeit erbat. Das konnte ihr nicht verweigert werden; um aber mittlerweile gegen nachteilige Influenzen von aussen gesichert zu sein, liess man beide Zugänge zu dem Kloster verschliessen und nebstdem das vordere

Tor mit einer Wache von 4 Mann besetzen, mit dem strengen Befehl, niemand als allein Rudolf Escher ohne specielle Erlaubnis des Rates ein- und auszulassen.

Die nächtliche Bedenkzeit verstrich; aber noch waren die Bewohnerinnen von St. Katharina zu keinem Entschluss gekommen. Gegen die Verwendung des Klostergutes in Abstellung auf ein allgemeines Concil hatten sie zwar nichts einzuwenden; allein sie beharrten darauf, lebenslänglich im Kloster verbleiben zu dürfen, auch dass bei wirklich stattfindender Übergabe des Gotteshauses St. Katharina an die weltliche Obrigkeit der eine oder andere in Sachen des Glaubens zu ihnen, den Klosterfrauen, haltende Stand der Eidgenossenschaft, desgleichen der Abt von St. Gallen als Mitcontrahenten in diesem Handel zugelassen und zur Besiglung des Hauptinstrumentes ebenfalls beigezogen werden sollten. Diese letzte Proposition wurde vom Magistrate mit grossem Unwillen vernommen: niemals werde man irgend welche Einmischung von Seite einer fremden Obrigkeit gedulden; würden aber die Frauen in ihrem Widerstande beharren, und die gestellten Mittel ausschlagen, so werde jeder derselben, was sie bei ihrer Aufnahme in das Kloster mit hereingebracht, wieder herausgegeben und ihnen ohne weitere Umstände der Laufpass erteilt werden. Aber dieser kategorische Bescheid, mit welchem sich die Stadt auf den Boden der Gewalt stellte, schüchterte die Frauen durchaus nicht ein. Regula antwortete zurück, sie werde sich zwar auslösen lassen, stelle jedoch keine Quittung aus und behalte sich ihre Ansprüche an das Kloster vor. Auf Eschers Antrieb entschloss sie sich dennoch, mit den Herren „abzukommen". Als aber das Abkommen versigelt werden sollte, erklärten die Klosterfrauen neuerdings, „sie könnend es nit in ihr Gewüssen finden", das zu tun. Nun gieng dem Rate die Geduld aus. Er liess nach St. Katharina berichten: man werde sie abfertigen, jede mit 1000 Gulden; und dem Rudolf Escher schrieb man, er möchte die Regula Keller samt Geld in Empfang nehmen. Allein die Frauen erklärten, sie wollen kein Geld annehmen; namentlich beharrte Regula fest auf ihrer Weigerung. Die Schaffnerin dagegen zeigte sich nachher gutwillig, Brief und Sigel zu halten und um 1000 Gulden zu quittiren, wünschte aber auch eine Aussteuer, auch dass man sie im Kloster in einem „Gemächli lassen blib", bis sie eine kommliche Herberge finde. Gleiche Nachgibigkeit erzeigte Schwester Katharina Täschler. Den beiden letztern wurden die 1000 Gulden gegen Quittung sofort ausbezahlt und sie mit Hausrat abgefertigt, auch versprach man ihnen anfangs vier Wochen Zeit; als aber die Schaffnerin noch um Nachlass der 40 Gulden bat, welche sie dem Kloster schuldete, wurde sie abgewiesen, „weil sie sich nit darnach gehalten". Auch wurde ihnen nachher geboten, bis spätestens Montag oder Dienstag auszuziehen. Frau Regula aber schloss man nach Ratsbeschluss in eine Stube ein und bestellte einen Vogt für das Kloster in der Person des Konrad Krenck, welcher die Regula wohl verwahren soll, bis die Verwandten von Zürich eingetroffen. Der Gewalt weichend, erklärte sich Regula am 27. Mai bereit, das Geld anzunehmen und zu quittiren; doch möge man ihr Frist geben, in ein anderes Kloster zu gehen und „bitte sie m. H., dass sie nünt zürnen". Hierauf erbat sie zur Besigelung der Quittung den Jakob Krumm und den Leonhard Keller und wurde der Gefangenschaft entlassen.

Doch auch jetzt gab Regula Keller ihre Ansprüche keineswegs auf; sie erklärte den Vertrag, weil er ihr abgezwungen worden, für null und nichtig. Kaum war sie wieder auf freiem Fuss, eilte sie zum Abt und machte bei ihm die Sache von neuem anhängig. Dieser unterliess denn auch nicht, an die vier Schirmorte zu berichten, wie die Stadt mit den Klosterfrauen umgegangen, dass das Lehen zu St. Katharina wegen Versäumnis der Empfahung verwirkt sei und dass ohne Bewilligung des Lehenherrn kein Vertrag geschlossen werden könne, somit der mit den drei Frauen abgeschlossene null und nichtig sei. Auf Grund dieser Klage wurde der Rat eingeladen, auf nächste Tagleistung nach Baden Gesandte zu senden, um sich über das Vorgehen gegen die Klosterfrauen von St. Katharina zu verantworten. Zweimal kam die Sache vor die eid-

genössischen Stände und zweimal wurden die Abgeordneten von St. Gallen mit beinahe den gleichen Instructionen nach Baden abgesandt. Sie sollten gegenüber den Anklagen des Abtes namentlich betonen, dass St. Katharina von Burgern gestiftet und Priorin und Convent 1376 Bürgerinnen geworden seien, dass des Abtes vermeinte Schutzherrlichkeit durch kaiserliche Freiheiten und durch den Auslösungsvertrag von 1457 aufgehoben sei, wie auch die vermeinte Schirmherrschaft des Abtes im Landfrieden und Vertrag zu Wil im Jahr 1549; dass sich der Abt niemals St. Katharina's angenommen habe; sondern dass die Stadt solches verwaltet und von demselben jährlich Rechnung abgenommen habe; dass das Lehen sowohl vom Abt als Bischof der Stadt erteilt worden sei; dass die Verwalter des Klosters immer Ratsherren und die 11 Pfund durchaus nicht bloss ein Schutz- und Schirmgeld, sondern eine bürgerliche Steuer gewesen. Aus allen diesen Gründen gehöre das Kloster unter der Stadt Obrigkeit. Der Abt sei auch nicht befugt gewesen, die Regula Keller und Katharina Täschler aufzunehmen. Weiter sollen sie erklären, dass der Vertrag den Frauen nicht abgezwungen, die Quittungen vorhanden und an Eides statt bestätigt worden seien; dass man das Kloster nur „vermacht“ wegen der „verflöchneten“ Güter, wegen Ungehorsam und nachteiliger Reden.

Auf Grund gegenseitiger Vorstellungen kam dann am 7. September 1554 ein gütlicher Vertrag zwischen den Abgesandten des Abtes und der Stadt zu stande, der folgendermassen lautete:

1) Für die jeder Klosterfrau gegebenen 1000 Gulden soll ihnen ein sicheres Unterpfand angewiesen, der Zins ihnen auf Lebenszeit verabfolgt und nachher ihren jungen Ordenstöchtern gereicht, auch der Hauptbrief zu Baden hinterlegt werden.

2) Jeder Klosterfrau sei leibgedingsweis ein Seefuder Buchbergerwein, 12 Mütt Kernen und 4 Malter Haber zu geben und dies „bis auf ein Meil scheibenweis“ um St. Gallen.

3) So durch ein Concilium der „Ordensstand behauptet werde“, sollen die 1000 Gulden und alle ausgeführten Waren von den Frauen wieder beigebracht, nach ihrem Tod aber der Zins von dem zurückbezahlten Geld an die jungen Ordenstöchter bis auf deren Ableben gereicht werden.

4) Alle Brief, Urbar, Zins und weggetragenen Kirchenzierden seien den Herren zu St. Gallen zu verabfolgen; die im Gottshaus befindlichen Kirchenzierden aber sollen bis zum Concilium verwahrt werden.

5) Nichts vom übrigen Gut soll „an der Stadt Seckel gehenkt“, sondern nur zu milden Sachen angewandt werden, weswegen von allem ein Inventar aufzunehmen und in das Schloss zu Baden zu legen sei.

6) Bei „behauptetem Ordensstand“ soll das Kloster wieder aufgetan, aber auch andernfalls nichts an der Stadt Seckel gewendet, sondern alles als Gottesgaben gebraucht werden.

7) Die ewigen Verträge und die Quittanzen seien hiemit aufgehoben und die 3 Frauen sollen frei als Gäste in der Stadt wandeln dürfen etc.

Diesen Vertrag nahm die Stadt am 14. September an; nicht so die Klosterfrauen, welche trotz Zuredens der Abgesandten des Abtes „aus viel beweglicher ursach willen“ ihn nicht annehmen zu dürfen glaubten; doch war ihre Bitte, man möchte ihnen, sofern sie nicht wieder in das Gotteshaus als ihr Eigentum kommen könnten, die jährlichen Zins und Gülten des Klosters verabfolgen lassen; sie wollten jährlich darüber Rechnung stellen; wenn aber auch das nicht sein könnte, möchte man ihnen wenigstens die ausserhalb der Stadt gelegenen Zins und Güter überlassen.

Der Rat antwortete darauf, dass er sehen werde, wie sie, die Frauen, bei ihren Worten bleiben müssen. Er werde nach Zürich und Bern Botschaft schicken und ihnen den Handel entdecken; auch mit dem Ammann Reding aus Schwiz wollen sie unterhandeln. Gleichzeitig beschloss

der Rat, dem Burgermeister und Stadtschreiber von Zürich jedem ein Silbergeschirr und 20 Kronen zu verehren, wie auch dem Landammann Reding 20 Kronen zu schenken „und soll man der verehrung halb zů Nürnberg sehen, wie man dieselbe zůwegen bring". — Inzwischen liessen die beiden Frauen dem Abte keine Ruhe und belegten des Klosters Güter mit Arrest, „und hat der Abt söllichs nit können abschlagen".

Noch einmal kam die Sache vor die Schranken der Tagsatzung. Die Abgeordneten von St. Gallen bestritten abermals, dass die Klosterfrauen zum Vertrag gezwungen worden, erklärten sich aber bereit, auch jetzt noch zu versuchen, die Sachen nicht rechtlich, sondern gütlich vor einem Schiedsgericht auszutragen, zu welchem jede Partei zwei Mann stellen sollte. Der äbtische Kanzler ernannte hierauf Schultheiss Fleckenstein und Ammann Reding, die Abgeordneten der Stadt aber den Stadtschreiber Hans Escher von Zürich und Werner Weingartner von Bern. Als Obmann erkoren die Schiedsmänner den Gilg Tschudi. Im wesentlichen blieb der bereits aufgestellte gütliche Vertrag auch nach Spruch dieses Gerichtes bestehen, mit kleinen Abänderungen in den Leibgedingen, welche den Frauen verabreicht werden sollten. Das geschah am 4. December 1554. Die Stadt erklärte sich am 12. bereit, dem Spruche nachzukommen; die Frauen beharrten bei ihrem Widerstand. Aber der Abt, wohl der langen Verhandlungen müde, versprach den Abgeordneten der Stadt, dass er sich der Frauen soviel „mächtigen" wolle, dass sie es annehmen müssen, besonders weil sonst viel Span vorhanden sei in der Eidgenossenschaft. Endlich am 22. Juni 1555 wurden die Vermittlungsvorschläge beidseits angenommen und Brief und Sigel darüber aufgerichtet. Nun wurde auch die Haft von den Lehen der Abtei aufgehoben und den Amtsleuten geboten, den Bauern zu sagen, dass sie alle dem Kloster St. Katharina gehörigen Dinge der Stadt verabfolgen lassen.

Damit hatte der Handel seine Ruhe für viele Jahre. Als aber das allgemeine Concil endlich stattfand und auf demselben die Glaubensparteien sich nicht einigen konnten, fiel damit auch manche Bestimmung des gütlichen Vertrages dahin; doch erst im Jahr 1594 wurde er durch einen eigentlichen Auslösungsvertrag annullirt. Dieser war unter Mitwirkung der Stände Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus und unter Bestätigung des Abtes von St. Gallen und des Bischofs von Constanz zu stande gekommen. Das Kloster gieng um 24,000 Gulden samt allen Gütern in den Besitz der Stadt über, indessen mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass, wenn je in der Stadt die katholische Religion wieder herrschend würde, den Nachfolgerinnen von St. Katharina in oder vor der Stadt ein gelegener Ort zur Aufführung eines klösterlichen Gebäudes eingeräumt werden solle.

Es hatte nämlich die Regula Keller, nachdem sie fünf Jahre ein unstetes Wanderleben geführt, durch Gunst des Abtes im Jahre 1560 das leer gestandene Waldbrüderhaus auf dem Nollenberg bei Wuppenau bezogen, um dort das klösterliche Leben fortzusetzen. Bald fanden sich noch andere Frauen, so dass ein Klösterlein entstand, dem Regula Keller den bezeichnenden Namen beilegte: „Convent des Gottshauses St. Katharina, der Zeit im Nollenberg wohnhaft."

Die völlige Aufhebung ihres geliebten Klosters in St. Gallen sollte Regula Keller nicht mehr erleben. Im Jahr 1573 brachte der Tod ihr die Ruhe, welche sie im Leben nicht finden zu dürfen geglaubt hatte. Die Nonnen auf dem Nollenberg betrachteten sich indessen stetsfort noch als st. gallische Exulantinnen, und selbst als sie im Jahr 1606 das Kloster bei der Stadt Wil bezogen, gaben sie ihre Ansprüche noch keineswegs auf.

* * *

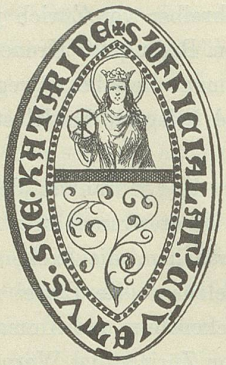

Bald 300 Jahre sind seither verflossen. Die Klostergebäulichkeiten in St. Gallen haben in diesem Zeitraum manche Veränderungen erfahren. Der grösste Teil wurde von Anfang an bis in neueste Zeit für die Knabenschulen verwendet, das neue Refectorium in ein Zeughaus verwandelt und die Kirche 1685 der von der kaufmännischen Corporation gegründeten Fundation für Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes in französischer Sprache eingeräumt. Auf dem ehemaligen Conventsgebäude wurde im Jahre 1614 ein Stockwerk aufgesetzt und die Stadtbibliothek dahin verlegt. Noch können wir die prächtige geschnitzte Holzdecke des Saales bewundern, wenn sie auch durch hineingestellte Wände ihren einheitlichen Charakter verloren hat. Der aus farbigen Fliessen bestehende Fussboden ist durch einen hölzernen verdeckt. Zu gleicher Zeit mögen auch die zwei Wendeltreppen im Kreuzganghof entstanden sein, denn am obern Treppenlauf der einen finden sich zwei Wappen angebracht mit der erwähnten Jahrzahl und der Umschrift: „Lorenz Kunkler, derzeit Oberbaumeister“ und „Heinrich Stehli, Werkmeister“. Ein drittes ganz in Formen der Renaissance gehaltenes Wappen ohne Jahrzahl, aber mit der Umschrift: „Johannes Spengler, dieser Zeit, als man das Kloster renovieret hat, Obmeister“, ziert die Längsfronte des ehemaligen Conventhauses. Bis zum Jahre 1855 blieben die Klostergebäulichkeiten obgenannten Zwecken gewidmet. Von dort an giengen sie in Privathände über. Von der ursprünglichen Anlage ist nichts mehr vorhanden als der Kreuzgang und die Kirche.

Die Nachfolgerinnen der Frauen aber, welche hier vor Jahrhunderten gehaust und gebetet, haben sich mit dem Schicksal ausgesöhnt und lehren die Töchter Wils als brave Lehrerinnen „krütz und pörtli“ sticken, wie einstens ihre Vorgängerinnen in der „jungen kinderschuol“ zu St. Katharina in St. Gallen.

A. H.